

Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Research Program „History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era“

**ERBBIOLOGISCHE FORSCHUNGEN ZUR HOMOSEXUALITÄT
AN DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSANSTALT FÜR
PSYCHIATRIE WÄHREND DER JAHRE DES
NATIONALSOZIALISMUS**

ZUR GESCHICHTE VON THEO LANG

Susanne zur Nieden

IMPRESSUM

Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm
„Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“

Herausgegeben von Rüdiger Hachtmann im Auftrag der Präsidentenkommission
der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright © 2005 by Susanne zur Nieden

Redaktion: Birgit Kolboske

Bezugsadresse:

Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-
Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Glinkastraße 5–7
D-10117 Berlin
Tel.: 0049–(0)30–2 26 67–154
Fax: 0049–(0)30–2 26 67–333
Email: kwg.ns@mpiwg-berlin.mpg.de

Umschlaggestaltung:
punkt 8, Berlin (mail@punkt8-berlin.de)

INHALT

Kurzfassung / Abstract	5
Einleitung	6
1. Homosexualität – lange vor 1933 ein Politikum	7
2. Wissenschaftliche Debatten zu Homosexualität im „Dritten Reich“	10
2.1. Die Debatten zur Homosexualität bis zum Sommer 1934	11
2.2. Theo Lang – ein Nationalsozialist der ersten Stunde	15
2.3. Die massenhafte Verfolgung Homosexueller – eine Chance für die Forschung	17
Exkurs: Richard Goldschmidts Theorie zur Intersexualität	19
2.4. Homosexuelle als „Umwandlungsmännchen“	22
2.5. Langs Forschungen im Schußfeld der Kritik	25
3. „Homosexualität“ ist keine Erbkrankheit	28
4. Das berufliche Scheitern Theo Langs	32
4.1. Der Konflikt verschärft sich	32
4.2. Langs Weg zum Renegaten	37
Schlußwort	40
Quellen	42
Literatur	43
Index	49
Autorin	50

KURZFASSUNG / ABSTRACT

Im Mittelpunkt des Beitrags steht das Forschungsprojekt zur genetischen Bedingtheit von Homosexualität des Mediziners Theo Lang. Lang war wissenschaftlicher Assistent Ernst Rüdins an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. Diese in den 1920er und 30er Jahren führende Forschungseinrichtung für psychiatrische Humangenetik und „Rassenhygiene“ gehörte zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Lang galt in historischen und sexualwissenschaftlichen Untersuchungen bislang als typischer Vertreter der NS-Forschung zum Thema Homosexualität. Die Geschichte seines Forschungsvorhabens zeigt jedoch, daß Lang mit Theorien, die von einer erblichen Veranlagung zur Homosexualität ausgingen, ab Mitte der 1930er Jahre in Widerspruch zum wissenschaftlichen und politischen Mainstream geriet. Am Beispiel seines beruflichen Scheiterns wird eine gewissermaßen paradoxe Bewegung nachgezeichnet: Einerseits war die staatliche Verfolgung homosexueller Männer die Voraussetzung, die das Vorhaben des ehrgeizigen Wissenschaftlers erst ermöglichte; andererseits kollidierte das Ergebnis seiner Forschungen mit eben jenen Bedingungen, auf denen das Projekt basierte. Der empirische Nachweis der Erbllichkeit von Homosexualität, den Theo Lang zu erbringen versuchte, war nämlich geeignet, die polizeiliche Verfolgung und juristische Bestrafung homosexueller Verfehlungen fragwürdig erscheinen zu lassen. Zwar erhielt die Erbpsychiatrie mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten starken Auftrieb, und nicht zuletzt die durch den Psychiater Ernst Rüdin initiierten Forschungen trugen dazu bei, erbbiologische Konzepte in nationalsozialistische „Rassenpolitik“ zu übersetzen. Im Zusammenhang mit einem extrem politisierten Feindbild vom homosexuellen Delinquenten verloren jedoch Erklärungsmuster von Homosexualität als Krankheit ausgerechnet im Nationalsozialismus, der die Erbbiologie zur Grundlage der Politik erhoben hatte, an wissenschaftlicher Bedeutung.

This essay focuses on the research project regarding the genetic conditionality of homosexuality the physician Theo Lang carried out. Lang was research assistant of Ernst Rüdin at the *Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie* in Munich. During the 1920s and 30s this institute – affiliated to the Kaiser Wilhelm Society since 1924 – was performing cutting edge research in the fields of psychiatric genetics and “racial hygiene.” So far history and sexual science studies considered Lang as a characteristic representative of Nazi research on homosexuality. The story of his research project, however, illustrates that by the mid-1930s Lang’s theories were contradicting the scientific and political mainstream. The example of his professional failure outlines a rather paradox movement: on one hand, the government persecution of homosexual males was the prerequisite facilitating the venture of this ambitious scientist; on the other, the result of his research collided with the very conditions, the project was based upon. The empirical evidence for the heredity of homosexuality Theo Lang strived to attain was in fact suited to question police persecution and criminal prosecution of homosexual misconduct. True, heredity psychiatry was buoyed with the Nazi seizure of power and not least owing to research work initialized by the psychiatrist Ernst Rüdin, biological heredity concepts were translated into National Socialist “racial policy.” Within an extremely politicised context featuring the delinquent homosexual as the bogeyman, the definition pattern of homosexuality as illness, however, loses its significance in science during National Socialism, of all things.

Erbbiologische Forschungen zur Homosexualität an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie während der Jahre des Nationalsozialismus.

Zur Geschichte von Theo Lang

Susanne zur Nieden

EINLEITUNG

Auf ihrem Weg zur Macht haben die Nationalsozialisten immer wieder betont, daß die Bekämpfung der Homosexualität ein fester Bestandteil ihres politischen Programms sei. Infolgedessen war wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität seit Beginn der NS-Herrschaft auch politisch brisant; einschlägige Forschungen fanden in einem ausgesprochen politisierten Feld statt. Die daraus resultierenden Konflikte stehen im Mittelpunkt des folgenden Beitrags.

Im ersten Teil werden frühe wissenschaftliche Kontroversen zum Thema kurz vorgestellt und die politischen Dimensionen der Auseinandersetzungen ausgeleuchtet. Im Mittelpunkt des zweiten Teils steht ein Forschungsprojekt zur genetischen Bedingtheit von Homosexualität, das der Mediziner Theo Lang mit großer Verve vorantrieb. Lang war wissenschaftlicher Assistent Ernst Rüdins an der renommierten Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, die 1917 als Stiftung öffentlichen Rechts gegründet und am 1. April 1918 in den Forschungsverbund der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) aufgenommen wurde. Bisher galt Lang in der Forschungsliteratur als typischer Vertreter der NS-Forschung zum Thema Homosexualität. Die Geschichte seines Projektes zeigt jedoch, daß Lang mit Theorien, die von einer erblichen Veranlagung zur Homosexualität ausgingen, seit Mitte der dreißiger Jahre in Widerspruch zum wissenschaftlichen und politischen Mainstream geriet.

Der politische Kontext, in dem Langs Forschungsvorhaben schließlich scheiterte, wird im dritten Teil behandelt. Im Kontext eines extrem politisierten Feindbildes des homosexuellen Delinquenten verloren Erklärungsmuster, die Homosexualität als Krankheit werteten, ausgerechnet im Nationalsozialismus, der die Erbbiologie zur Grundlage der Politik erhoben hatte, an wissenschaftlicher Bedeutung. Theo Lang wandelte sich, wie im vierten Teil dargelegt wird, vor dem Hintergrund seiner beruflichen Niederlage vom

überzeugten Nationalsozialisten zum Renegaten, der 1941 ins Schweizer Exil ging.

1. HOMOSEXUALITÄT – LANGE VOR 1933 EIN POLITIKUM

Die starke Politisierung des wissenschaftlichen Homosexualitätsdiskurses begann nicht erst 1933; sie hatte in Deutschland Tradition. Homosexualität, begriffen als Folge einer genetischen Abweichung oder einer erbbiologischen Degenerationserscheinung, war bereits im Wilhelminischen Kaiserreich wie auch in Weimarer Jahren immer wieder zum Gegenstand unterschiedlicher Bedrohungsszenarien geworden.¹ Seit Ende des 19. Jahrhunderts war gleichgeschlechtliche Sexualität ins Visier wissenschaftlicher Untersuchungen geraten und zugleich politisch aufgeladen worden.

Bereits der Wiener Psychiater Richard von Krafft-Ebing hatte in seinem 1886 erschienenen, viel beachteten Standardwerk *Psychopathia sexualis*, das in Fortsetzungsbänden weitergeführt und in zahlreichen Auflagen verbreitet wurde, Homosexualität und gesellschaftliche Krisenerscheinungen explizit miteinander verknüpft. Er deutete männliche Homosexualität als Ausdruck einer konstitutionsbiologischen Verweiblichung und weibliche Gleichgeschlechtlichkeit als Vermännlichung. Namentlich die mann-männliche Sexualität deutete Krafft-Ebing als Zeichen von Degeneration, das er in Zusammenhang mit drohendem gesellschaftlichem Niedergang, moralischen Verfall und der Zunahme von Feminisierung und Dekadenz stellte.²

Auch Wissenschaftler der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft meldeten sich in diesen Debatten bereits früh zu Wort. So glaubte der Genetiker Richard Goldschmidt (1878-1958), seit April 1915 einer der Direktoren des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Biologie in Berlin, in einem Beitrag aus dem Jahr 1916 die „biologischen Grundlagen der konträren Sexualität“ beim Menschen erklären zu können und interpretierte Homosexualität als genetische „Intersexualität“.³ Schärfer noch nahm der Mediziner Ernst Rüdin (1834-1952), ein über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannter Vertreter der rassenhygienischen Bewegung und Wissenschaftler an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, gegen die Homosexualität Stellung. Er hatte bereits 1905 deutlich Position gegen den Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld bezogen.

-
- 1 Zu den zeitgenössischen rassenhygienischen Szenarien vgl. z.B. den Grundsatzartikel von Ernst Rüdin, Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Nr. 1, 1904, S. 99-109. Vgl. auch John C. Fout, Sexual Politics in Wilhelmine Germany. The Male Gender Crises, Moral purity, and Homophobia, in: Journal of the History of Sexuality, 1992, Vol. 2, No. 3, S. 388-421. Einen Abriss zu homophoben Kampagnen vom Wilhelminischen Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus findet man bei Hans Georg Stümke, Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München 1989.
 - 2 Zur Person Krafft-Ebings vgl. Harry Oosterhuis, Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry and the Making of Sexual Identity, Chicago / London 2000.
 - 3 Richard Goldschmidt, Die biologischen Grundlagen der konträren Sexualität und des Hermaphroditismus beim Menschen, in: Archiv für Rassen und Gesellschaftsbiologie, Nr. 12, 1916, S. 1-14.

Hirschfeld hatte sich für eine Liberalisierung der einschlägigen Strafrechtsbestimmungen stark gemacht, und die Homosexualität als Folge einer konstitutionsbiologischen Eigenart von Menschen, die er einem „Dritten Geschlecht“ zurechnete, erklärt. Folgerichtig forderte Hirschfeld die gesellschaftliche Tolerierung dieser „angeborenen“ Normabweichung, die den Betroffenen, bei denen es sich oft um „hochwertige“ Menschen handele, nicht als Schuld zuzurechnen sei.⁴ Dem widersprach Rüdin. Er verfaßte in der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ 1904 den Grundsatzartikel „Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse“. Rüdin betonte, in der übergroßen Zahl der Fälle sei Homosexualität stets mit krankhaften Symptomen und Defekten verknüpft, „die es rechtfertigen, von ausgesprochener konstitutioneller Minderwertigkeit“ zu sprechen.⁵ Homosexualität könne „vom Standpunkt der Rassenerhaltung aus nie und nimmer als eine normale Variante bezeichnet werden, geschweige denn als eine solche, an deren Fortpflanzung die Rasse ein Interesse“ haben könne.⁶ „Eingefleischte Homosexuelle“, so Rüdin, seien „Entartete von Hause aus“.⁷ „Es lassen sich“, urteilte auch Emil Kraepelin, Psychiater und Mentor Rüdins, 1915 in seinem Lehrbuch zur Psychiatrie, „wohl nicht viele persönliche Eigenschaften denken, die den Fortbestand der Art schwerer gefährden, als die Homosexualität.“⁸ Neben psychiatrischen Erkrankungen stand die gleichgeschlechtliche Sexualität somit schon früh im Zentrum rassenhygienischer Untergangsszenarien.

In der Weimarer Republik spielte Homosexualität in den Diskussionen zur Strafrechtsreform immer wieder eine zentrale Rolle. An der Stellung zum umstrittenen Paragraphen 175 des Strafgesetzbuchs (§ 175 StGB), der homosexuelle Akte zwischen Männern unter Strafe stellte, schieden sich wie schon zuvor im Kaiserreich das linke und rechte Parteienspektrum. Allen voran die völkische Rechte und die NSDAP forderten eine rigorose Bekämpfung der Homosexualität. Tatsächlich hatten die Nationalsozialisten auf ihrem Weg zur Macht keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bekämpfung von Homosexualität ein fester Bestandteil ihres politischen Programms sei. So hieß es in einer Erklärung der NSDAP zur Reichstagswahl im Mai 1928 in einer sehr bezeichnenden Verknüpfung von Sozialdarwinismus, drohender Verweiblichung und Untergang des Staates:

„Alles, was unser Volk entmannt, zum Spielball seiner Feinde macht, lehnen wir ab, denn wir wissen, daß das Leben Kampf ist und Wahnsinn, zu denken, die Menschen lägen sich einst brüderlich in den Armen. Die Naturgeschichte lehrt uns anderes. Der Stärkere wird sich immer gegen den Schwächeren durchsetzen. Heute sind wir die Schwächeren, aber sehen wir zu, daß wir die Stärkeren werden! Das können wir nur, wenn wir Zucht üben. Wir verwerfen darum jede Unzucht, vor

4 Vgl. Magnus Hirschfeld, *Berlins Drittes Geschlecht* [1991 als Reprint hg. v. Manfred Herzer], Berlin (1991 [1904]). Anonym [Hirschfeld, Magnus], *Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen? Eine Aufklärungsschrift über gleichgeschlechtlich (homosexuell) empfindende Menschen*, Leipzig, 1901.

5 Rüdin, *Zur Rolle der Homosexuellen*, S. 103 f.

6 Ebd., S. 104.

7 Zitiert nach Matthias M. Weber, *Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie*, Berlin / Heidelberg u.a. 1993, S. 58.

8 Emil Kraepelin, *Psychiatrie*, Bd. 4, Leipzig 1915, S. 1965.

allein die mannsmännliche Liebe, weil sie uns der letzten Möglichkeit beraubt, jemals unser Volk von den Sklavenketten zu befreien, unter denen es heute front.“⁹

Die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zum Thema Homosexualität waren mithin bereits zu Beginn der NS-Herrschaft hoch politisiert. Nur wenige Monate nach dem Machtantritt stellten die Nationalsozialisten mit dem Überfall auf das Berliner Institut für Sexualwissenschaft ihre homophobe Entschlossenheit unter Beweis. Am 6. Mai 1933 stürmte eine Gruppe nationalsozialistischer Studenten das Institut und hinterließ eine Spur der Verwüstung. Sie plünderten Bibliothek sowie Archiv und entwendeten die Büste des Sexualwissenschaftlers und Institutsbegründers Magnus Hirschfelds, der weit über die Grenzen Deutschland hinaus vor allem durch seinen Kampf gegen den § 175 StGB bekannt war. Vier Tage später, am 10. Mai fand die Bücherverbrennung statt. Neben den vielen Publikationen, die von den Nationalsozialisten als „zersetzendes Schrifttum“ in einem öffentlichen Akt zerstört wurden, wurden auch die sexualwissenschaftlichen Schriften Magnus Hirschfelds „den Flammen übergeben.“

Nicht zuletzt viele Vertreter der rassenhygienischen Bewegung begrüßten die Machtübernahme der Nationalsozialisten, da man unter dem neuen Regime Konzepte der Rassenhygiene unter deutlich verbesserten politischen Rahmenbedingungen in die Praxis umsetzen konnte. Folgerichtig arbeitete z.B. Ernst Rüdin als wissenschaftlicher Experte der NS-Rassenpolitik zu.¹⁰ So war er prominenter Mitverfasser des Kommentars zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das im Sommer 1933 verabschiedet wurde und den Weg für Zwangssterilisationen nach medizinischer Indikation frei machte.¹¹ Die erste Novellierung des Gesetzes schaffte im Sommer 1935 die gesetzliche Grundlage für einen folgenschweren und irreversiblen medizinischen Eingriff: die Kastration Homosexueller.

9 Zitiert nach: Sonderrichtlinien der Hitlerjugend, Die Bekämpfung gleichgeschlechtlicher Verfehlungen im Rahmen der Jugenderziehung vom 1. Juni 1943, S. 1 (Motto).

10 Zu den politischen Motiven Ernst Rüdins vgl. Matthias M. Weber, Ernst Rüdin, S. 53-92, zu Rüdins Verhältnis zur nationalsozialistischen Machtübernahme vor allem S. 55; sowie ders., Psychiatric research and science policy in Germany. The History of the Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (German Institute for Psychiatric Research) in Munich from 1917 to 1945, in: History of Psychiatry 11, 2000, S. 235-258. Vgl. auch Volker Roelcke, Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und Euthanasie. Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie / Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S. 112-150, sowie ders.: Programm und Praxis der psychiatrischen Genetik an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Hans-Walter Schmuhl (Hg.): Rassenforschung an den Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003, S. 38-67. Unterschiedlich bewerten Weber und Roelcke die Beteiligung Ernst Rüdins an den Krankenmorden im Kontext der so genannten „Euthanasie“. Während Weber die Meinung vertritt, eine direkte Beteiligung Rüdins lasse sich nicht nachweisen, geht Roelcke davon aus, daß Rüdin auch hier sehr wohl mit der NS-Bürokratie kooperiert habe, vgl. hier vor allem Roelcke, Programm und Praxis der psychiatrischen Genetik, S. 42 f.

11 Arthur Gütt / Ernst Rüdin / Falk Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, nebst Ausführungsverordnungen, München 1936.

2. WISSENSCHAFTLICHE DEBATTEN ZU HOMOSEXUALITÄT IM „DRITTEN REICH“

Im Folgenden soll gezeigt werden, daß sich den skizzierten Verbindungslinien zwischen erbbiologischen Bedrohungsszenarien und homophober Programmatik der Nationalsozialisten zum Trotz, keine geradlinige Verbindung zwischen rassenhygienischen Konzepten und der nationalsozialistischen Verfolgung Homosexueller herstellen läßt. Dies heißt auch, die häufig in der Forschung vertretende Position, die Verfolgung homosexueller Männer sei primär „rassenpolitisch“ legitimiert und motiviert gewesen, in Zweifel zu ziehen.¹² Bei der genauen Analyse zeitgenössischer Theorien trat vielmehr zu ein erstaunliches Ergebnis zutage: Ausgerechnet im Laufe des Nationalsozialismus verloren genetische Erklärungen für Homosexualität vor dem Hintergrund politischer Ziele an Bedeutung. Dies ist insofern erstaunlich, als die biologistische Deutung gesellschaftspolitischer Phänomene für die nazistische Politik ‚eigentlich‘ charakteristisch war. Es stellt sich daher die Frage, wie es zu jener erstaunlichen Entwicklung hatte kommen können.

Ich werde dies am Beispiel des Scheiterns eines groß angelegten Forschungsprojekts zur Homosexualität darlegen, das Theo Lang, ein Mitarbeiter Ernst Rüdins an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie,¹³ im Sommer 1934 begann. Diese, in den zwanziger und dreißiger Jahren führende, Forschungseinrichtung für psychiatrische Humangenetik und „Rassenhygiene“ zählte zu den Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.

Theo Lang war wissenschaftlicher Assistent in der genealogisch-demographischen Abteilung der Forschungsanstalt. In dieser Abteilung wurden nach dem von Ernst Rüdin entwickelten Verfahren der „empirischen Erbprognose“ demografische Untersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, Vererbungsgesetze geistiger und körperlicher Abweichung statistisch nachzuweisen, um auf diese Weise den immer wieder beschworenen, vermeintlichen Gefahren degenerativer Entwicklungen entgegenwirken zu können. Bereits hier wird deutlich, daß Rüdin als Vertreter der „Rassenhygiene“ ein Wissenschaftsverständnis repräsentierte, das sich im „Dienst von Politik und Nation“ sah.¹⁴ Es war daher kein Zufall, daß sich in seinem Institut ein Forschungsprojekt ansiedeln konnte, dessen politische Brisanz von vornherein außer Frage stand.¹⁵

12 Bereits Harry Oosterhuis hat sich in diesem Sinne kritisch mit der gängigen Forschungsmeinung auseinandergesetzt, vgl. Harry Oosterhuis, *Medizin, Männerbund und die Homosexuellenverfolgung im Dritten Reich*, in: Burkhard Jellonnek / Rüdiger Lautmann (Hg.), *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesüht*, Paderborn 2002, S. 117-126.

13 Ernst Rüdin leitete seit 1924 die Genealogisch-demographische Abteilung. 1931 wurde er Direktor der Forschungsanstalt.

14 Vgl. Roelcke, *Psychiatrische Wissenschaft*, S. 112-150.

15 Zu den Forschungen der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie im Nationalsozialismus vgl. Richard Wetzell, *Kriminalbiologische Forschung an der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, in: Hans-Walter Schmuhl, *Rassenforschung an den Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933*, S. 68-98.

2.1. Die Debatten zur Homosexualität bis zum Sommer 1934

Wohl infolge des politischen Drucks hielten sich Wissenschaftler im ersten Jahr der NS-Herrschaft bei Behandlung des Themas Homosexualität auffallend zurück. Tatsächlich findet man, ganz anders als in den Jahren zuvor, von 1933 bis zum Sommer 1934 in den fachwissenschaftlichen Zeitschriften kaum Beiträge, die sich mit Homosexualität auseinandersetzen.¹⁶ Ein Grund für das Abebben der Diskussionen zum Thema war zweifellos die Zerschlagung der Sexualreformbewegung. Viele Wissenschaftler, die für einen liberalen gesellschaftlichen Umgang mit Homosexualität eingetreten waren, mußten Deutschland aus politischen Gründen verlassen. Andere, die geblieben waren, äußerten sich unter den veränderten politischen Verhältnissen nicht mehr öffentlich.¹⁷ Die ausgeprägten Vorbehalte von politischer Seite gegenüber psychoanalytischen Theorien, die neben erbbiologischen Erklärungsmustern einen zentralen thematischen Diskussionsstrang darstellten, taten ihr übriges die fachwissenschaftliche Diskussion zur Homosexualität erst einmal zum Verstummen zu bringen.¹⁸ Bemerkenswert ist jedoch, daß sich zunächst in den Fachzeitschriften kaum ein Beitrag findet, der Homosexualität als Problem aufgreift und Vorschläge zu ihrer Bekämpfung unterbreitet.¹⁹ Auch Richter, die in Prozessen nach § 175 StGB mit dem gesellschaftlichen Problem Homosexualität praktisch befaßt waren, reagierten nicht anders als die Wissenschaftler und warteten zunächst ab. Vor allem in den ersten beiden Jahren der NS-Herrschaft ist eine deutliche Zurückhaltung im juristischen Umgang mit Fällen festzustellen, bei denen es um einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Männern ging.²⁰

Einer der Gründe dafür war vermutlich, daß unter, mit dem Thema Homosexualität befaßten Theoretikern und Praktikern zunächst Unsicherheit herrschte, ob die Nationalsozialisten die homophobe Programmatik ihrer Partei praktisch durchsetzen und die Verfechter einer rigiden Sittlichkeit innerhalb der NSDAP die Oberhand gewinnen würden. Immerhin hatte sich Adolf Hitler im Zusammenhang mit dem großen Sexualskandal von 1931/1932 schützend vor den Stabschef der SA, Ernst Röhm, gestellt, obwohl dessen sexuelle Vorlieben für junge Männer allgemein bekannt war; ein Tatbestand, der von der linken Presse weidlich ausgeschlachtet worden war. Dennoch hatte der Skandal Röhrs politischer Karriere erst einmal nicht geschadet. Der SA-Führer und einzige Duz-Freund Hitlers gehörte vielmehr bis zum Sommer 1934 weiterhin zum engen Kreis der NS-Führungsriege.

Die Ermordung Ernst Röhrs setzte dann aber den Spekulationen, es könne sich in der NSDAP eine permissive Haltung Homosexuellen gegenüber durchsetzen, ein jähes Ende. In der von Hitler formulierten amtlichen Presseerklärung im

16 Vgl. hierzu Marc Dupont, *Sexualwissenschaft im „Dritten Reich“*. Eine Inhaltsanalyse medizinischer Zeitschriften, Frankfurt am Main, 1996, S. 73-100.

17 So musste Wilhelm Reich 1933 Deutschland verlassen. Magnus Hirschfeld, der sich 1933 auf einer Vortragsreise im Ausland befunden hatte, kehrte nicht nach Deutschland zurück, blieb in Paris und publizierte bis zu seinem Tod 1935 ausschließlich in Exilzeitschriften.

18 Vgl. Claudia Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler 1991.

19 Vgl. Dupont, *Sexualwissenschaft*, S. 73-100.

20 Vgl. Stümke, *Homosexuelle*, S. 109.

Völkischen Beobachter vom 1. Juli 1934 zu der von ihm angeordneten und am Vortag durchgeführten Ermordung der SA-Spitze um Röhm (sowie einer Reihe konservativer Politiker) heißt es: seit Monaten hätten „einzelne Elemente“ versucht, Keile zwischen SA und Partei sowie SA und Staat zu treiben. In Anspielung auf die Homosexualität Röhm, die in der deutschen Öffentlichkeit seit dem Skandal drei Jahre zuvor bekannt war, liest man weiter: „Seine bekannte unglückliche Veranlagung“ habe zu „unerträglichen Belastungen“ geführt. Röhm habe, ohne Hitlers Wissen, mit General von Schleicher und „einer auswärtigen Macht“ Verhandlungen geführt. Aus diesem Grund sei „sowohl vom Standpunkt der Partei wie auch vom Standpunkt des Staates“ ein Einschreiten nicht mehr zu umgehen gewesen.²¹ Die Anschuldigung, um Ernst Röhm habe sich ein Kreis von Verschwörern gesammelt, deren Putschpläne nur durch blutige Niederschlagung habe verhindert werden können, wurde demnach bereits in den ersten öffentlichen Stellungnahmen in Zusammenhang mit dem Vorwurf homosexueller Umtriebe gebracht. Diese Verknüpfung hatte in der Folgezeit weitreichende Konsequenzen. Homosexuelle Männer galten fortan als erklärte Gegner des NS-Staates.²²

Bereits von 1934 bis 1935 verdoppelte sich die Zahl der Männer, die im Deutschen Reich nach § 175 StGB rechtskräftig verurteilt wurden, von knapp eintausend auf über zweitausend. Bis 1937 war ihre Anzahl der Verurteilungen im Vergleich zum letzten Jahr der Weimarer Republik schließlich um gut das Zehnfache gestiegen.²³ Insgesamt wurden in den zwölf Jahren der NS-Herrschaft nahezu 50.000 Männer im Gebiet des Deutschen Reiches gerichtlich verurteilt.²⁴ Darüber hinaus wurden seit 1939 mehr als siebentausend Männer von Wehrmichtsgerichten wegen homosexueller Delikte verurteilt.²⁵ Zudem wurden Tausende Homosexueller in Konzentrationslager deportiert; Schätzungen gehen von 5.000 bis 15.000 Männern aus. Zusätzlich zur Straf- und KZ-Haft mußten sich etliche dem schwerwiegenden medizinischen Eingriff

21 Zitiert nach Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, I. Bd.: Triumph (1932-1938), Würzburg 1962, S. 398.

22 Zum Röhm-Skandal vgl. Alexander Zinn, Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zu Genese und Etablierung eines Stereotyps, Frankfurt am Main / Berlin 1997; vgl. auch Susanne zur Nieden: Aufstieg und Fall des virilen Männerhelden. Der Skandal um Ernst Röhm und seine Ermordung, in: Dies. (Hg.), Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945, Frankfurt 1995, S. 147-192.

23 Auch nach der Verschärfung des § 175 ff StGB wurden ausschließlich gleichgeschlechtliche Sexualkontakte zwischen Männer strafrechtlich verfolgt. Eine strafrechtliche Verfolgung weiblicher Sexualbeziehungen gab es hingegen nicht. Die Zahl der Verurteilungen stieg von 1934 bis 1935 von 948 auf 2106, und im Folgejahr 1936 von 2106 auf 5320. 1937 wurden 8271 Männer nach § 175 verurteilt, 1932 hingegen waren es nur 801, vgl. Günter Grau (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt am Main 1993, S. 220.

24 Nach den Angaben im Statistischen Jahrbuch wurden von 1933 bis 1943 über 46.000 Männer von zivilen Gerichten aufgrund der §§ 175 und 175 a-c StGB verurteilt, Zahlen nach Grau, Homosexualität, S. 197.

25 Vgl. ebd., S. 210.

einer Zwangskastration unterziehen.²⁶ Allein in Berlin wurden etwa fünftausend Männer als Homosexuelle verurteilt; fast zehn Prozent davon überlebten die Verfolgung nicht.²⁷

Die politischen Ereignisse hatten zur Folge, daß die Parteipublizistik wie auch wissenschaftliche und juristische Fachorgane sich nun anders als zuvor ausgiebig mit dem als politisch gefährlich geltenden Phänomen der Homosexualität beschäftigten. Auch international erlangte das Thema nun erhebliche wissenschaftliche Brisanz. Ein Beispiel dafür ist die Auseinandersetzung auf der Konferenz der Internationalen Föderation Eugenischer Organisationen im Juli 1934 in Zürich, also knapp drei Wochen nach der Ermordung Röhm, ausgelöst durch den Mediziner Lothar Gottlieb Tiralá. Tiralá, ein erklärter Nationalsozialist, der 1933 durch politische Protektion auf den Lehrstuhl für Rassenhygiene der Universität München berufen worden war, griff den niederländischen Referenten Jacob Sanders scharf an, weil dieser in seinem Referat die Erbllichkeit von Homosexualität am Beispiel homosexueller Zwillinge nachzuweisen suchte. Homosexualität, so Tiralá, könne nicht als „vollwertige Eigenschaft“ eingestuft werden, die vererbt werde. Sie sei vielmehr eine Form von Intersexualität und eine Degenerationserscheinung in Folge von Rassenmischung, führte er in einem Referat im September 1934 aus. Dem Judentum komme dabei eine Schlüsselrolle zu.²⁸

Blieb Tiralás Beitrag eine primär politisch motivierte Intervention, für die er keinen schlüssigen wissenschaftlichen Nachweis beibringen konnte, so wurde zeitgleich an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie ein wissenschaftlich ambitioniertes Projekt aus der Taufe gehoben, das sich zum Ziel gesetzt hatte, die genetischen Ursachen von Homosexualität empirisch nachzuweisen. Den Anstoß gab hierbei die mit der Ermordung Ernst Röhm einsetzende massive polizeiliche und juristische Verfolgung homosexueller Männer. Intensive polizeiliche Ermittlungen, gezieltes Vorgehen der Polizei bei der Datenbeschaffung sowie zahllose Verhaftungen und Verurteilungen

26 Die gerichtliche Anordnung der Kastration für schwere Sittlichkeitsverbrechen war bereits 1933, also noch zu Lebzeiten Röhm, mit dem so genannten „Gewohnheitsverbrechergesetz“ möglich geworden. Männer, die nach § 175 verurteilt worden waren, betraf diese jedoch Anordnung nur dann, wenn ihnen Kontakte mit Jungen unter 14 Jahren (§ 176/3) vorgeworfen wurde. Etliche Männer, die man nach § 175 StGB verurteilt hatte, brachte man - in der Regel unter massiven Druck - , dazu ihrer sogenannt „freiwilligen“ Kastration zuzustimmen, die nach dem 1935 novellierten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ möglich geworden war. Da es hier keine zentrale staatliche Erfassung gab, ist eine Schätzung, wie viele Männer sich diesem Eingriff unterziehen mußten, allerdings kaum möglich. Vgl. Günter Grau, „Unschuldige“ Täter. Mediziner als Vollstrecker der nationalsozialistische Homosexuellenpolitik, in: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Nr. 28, Dezember 1998, S. 5-28.

27 Auskunft von Andreas Pretzel, der an einem Gedenkbuch für die Opfer der Homosexuellenverfolgung in Berlin arbeitet.

28 Lothar Gottlieb Tiralá: Homosexualität und Rassenmischung. In: Verhandlungen der Gesellschaft für deutsche Naturforscher und Ärzte. 93. Versammlung zu Hannover vom 16. bis 20. September 1934. Berlin 1935, hier zitiert nach Florian Mildemberger, „... in der Richtung der Homosexualität verdorben“. Psychiater, Kriminalpsychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität 1850-1970, Hamburg 2002, S. 185-216, S. 181. Vgl. auch Lothar Gottlieb Tiralá: Rasse, Geist und Seele, München 1935, S. 61-63.

machten es nun erstmals möglich, Homosexualität mittels erbbiologischer Methoden statistisch zu untersuchen.

Diesen Umstand begriff der Assistent an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie Theo Lang als einmalige Chance. Er hoffte wissenschaftlich zum ersten Mal den Beweis antreten zu können, daß Homosexualität beim Menschen genetisch bedingt sei. 1936 eröffnete Lang mit der Publikation seines Beitrags „Zur Frage der genetischen Bedingtheit der Homosexualität“ in der renommierten *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie* eine fachwissenschaftliche Diskussion über die Ätiologie des Phänomens.²⁹ In den folgenden Jahren publizierte er insgesamt 23 Aufsätze zum Thema³⁰ und wurde zu einem viel zitierten wenngleich umstrittenen Autor. Nicht zuletzt aufgrund dieser vergleichsweise großen Zahl von Aufsätzen gilt Lang in der zeithistorischen Forschungsliteratur, die sich mit der Sexualwissenschaft im Nationalsozialismus beschäftigt, als einer der Meinungsführer zum Thema.³¹ In den folgenden Ausführungen wird dies jedoch relativiert und nachgewiesen, daß Lang sein Ziel, sich mit seinem Forschungsprojekt zur Homosexualität wissenschaftlich zu etablieren, nicht erreichte. Vielmehr isolierte er sich mit seinen auf erbbiologischen Prämissen aufbauenden Theorien zur Homosexualität und kollidierte zunehmend mit dem wissenschaftlichen und politischen Mainstream.

Diese Entwicklung führte zu einer Reihe seltsamer Verwerfungen. Nicht nur daß Lang, ein Nationalsozialist der ersten Stunde, während der NS-Zeit wissenschaftlich isoliert wurde; er vollzog auch den Wandel vom überzeugten Nationalsozialisten zum Kritiker, der die staatliche Verfolgung Homosexueller in seinen Publikationen zunehmend in Frage zu stellen begann. 1941 verließ er Deutschland und wurde zum politischen Renegaten. Nach 1945 warf er führenden Vertretern der Psychiatrie – insbesondere Ernst Rüdin – vor, sich dem Nationalsozialismus angedient, und die Zwangssterilisation und Ermordung Behinderter und Alter mitgetragen zu haben.³²

29 Theo Lang, Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität, in: *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, Nr. 155, 1936, S. 702-713.

30 Dupont, *Sexualwissenschaft*, S. 171ff. Hier findet man sämtliche Artikel, sowie die Nachweise zu Rezensionen von Langs Aufsätzen.

31 Zum Werdegang Theo Langs vgl. Florian Mildener, *Richtung der Homosexualität* S. 185-216; vgl. auch Dupont, *Sexualwissenschaft*, S. 77-84; sowie Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik*, S. 128-135.

32 Vgl. hierzu Langs Stellungnahme im Nürnberger Ärzteprozess, ‚Report on Sterilization in Germany and Occupied Countries‘, in: Klaus Dörner (Hg.), *Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial. Quellen- und Umfeld. Mikrofiche-Edition, München 2000, 3/05860/05865. Zur Mitverantwortung Ernst Rüdins an der Durchführung und Legitimierung der Krankenmorde im Kontext der so genannten „Euthanasie“* vgl. Roelcke, *Programm und Praxis der psychiatrischen Genetik*, S. 42ff; sowie Roelcke, *Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie“*, S. 112-150.

2.2. Theo Lang – ein Nationalsozialist der ersten Stunde

Wer war Theo Lang?³³ Lang wurde 1898 geboren. 1916 wurde er zum Wehrdienst eingezogen und geriet 1918 in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er im November 1919 entlassen wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg studierte er Medizin und absolvierte 1923 sein Staatsexamen. Nach einer dreijährigen Phase in prekären Arbeitsverhältnissen und materieller Not wurde er 1926 wissenschaftlicher Assistent bei Ernst Rüdin an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München.

Lang gehörte zur Generation jener junger Männer, die der Krieg gezwungen hatte vorzeitig erwachsen zu werden und denen es bedingt durch die wirtschaftliche Krise der Weimarer Republik erst nach einer Phase materieller Unsicherheit, in der es galt sich gegen harte Konkurrenz durchzusetzen, gelang sich beruflich einigermaßen zu etablieren. „Dem Staat von Weimar stand ich von Anfang an sehr reserviert gegenüber“, schrieb Lang in einem Lebenslauf aus dem Jahr 1946, um seinen frühen Beitritt zur NSDAP zu rechtfertigen.³⁴ Wie viele seiner Generation und seines Berufsstands entwickelte er in diesen Jahren zunehmend radikale völkisch-nationalistische und antisemitische Positionen.

1923 trat er in die NSDAP ein und wich von seiner politischen Linie auch nicht ab, als die NSDAP nach dem Münchener Putschversuch verboten wurde. Nach der Wiederzulassung der Partei 1925 erneuerte er seine Mitgliedschaft und trat im selben Jahr zudem in die SA ein. Als Arzt stieg er schnell in der Hierarchie der Partei auf; überdies besaß er enge Kontakte zur Führungsriege um Ernst Röhm, offenbar ohne an deren Homosexualität Anstoß zu nehmen. Als überzeugter Nationalsozialist gehörte er 1929 außerdem zu den Mitbegründern des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes.³⁵

Schon 1930 hatte Lang in seinem Aufsatz „Der Nationalsozialismus als politischer Ausdruck unserer biologischen Kenntnis“ versucht, nationalsozialistische Politik mit erbbiologischen Prämissen zu legitimieren und sein radikales Wissenschaftsverständnis zum Ausdruck gebracht.³⁶ 1932 erschien in den von Hitler herausgegebenen *Nationalsozialistischen Monatsheften* ein Aufsatz von Lang über „Die Belastung des Judentums mit Geistig-Auffälligen“, in dem er den Antisemitismus der NSDAP mit den erbbiologischen Argumenten zu unterfüttern suchte.³⁷ Lang wurde aber nicht nur als Autor der *Monatshefte* aktiv, sondern nahm darüber hinaus auch Einfluß auf die Ausrichtung der Parteizeitschrift. Auf seine Anregung hin war eines der inhaltlich von ihm betreuten Hefte des Jahres 1932 dem Thema

33 Theobald Maria Michael Lang lautet der vollständige Taufname. Seine Veröffentlichung zeichnet er jedoch in der Regel mit dem Kurznamen Theo. In der Korrespondenz findet man neben zuweilen auch seinen vollständigen Rufnamen Theobald.

34 Brief Theo Lang an den Vorsitzenden der Spruchkammer Augsburg, 1.11.46, Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009.

35 Vgl. Theo Lang, Der Nationalsozialistische Ärztebund, in: Nationalsozialistische Monatshefte, 1. Jg., H. 1, 1930, S. 38f.

36 Nationalsozialistische Monatshefte, Heft 9, 1930, S. 393-397.

37 Nationalsozialistische Monatshefte, Heft 2, 1932, S. 119-126.

„Rassenhygiene“ gewidmet.³⁸ In diesem Zusammenhang korrespondierte er mit Alfred Rosenberg und anderen führenden Nationalsozialisten, die später auch wichtige Funktionen in der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik übernehmen sollten.³⁹

Lang kämpfte für eine radikale rassenhygienische Programmatik der NSDAP. Als die Reichsleitung der NSDAP 1932 auf der Suche nach politischen Bündnispartnern Kontakte zu Eugen Fischer und Hermann Muckermann vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, aufnahm, warnte Lang eindringlich vor der „Umbiegung des Rassenbegriffs durch Muckermann“; jener taugte als Katholik und Mitglied des Zentrums nicht für eine gemeinsame Politik.⁴⁰ Politisch stand Lang dem Parteiflügel um Gregor Strasser nahe.

Ausdruck seiner Nähe zur NSDAP-„Linken“ und einer nationalsozialistischen Radikalität, der der scheinbare Pragmatismus des Parteiflügels um Hitler und Göring fremd war, war es, daß Lang ausgerechnet am 30. Januar 1933, dem Tag, an dem Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, aus der NSDAP austrat.⁴¹ Sein Parteiaustritt änderte jedoch nichts daran, daß er weiterhin über sehr gute Kontakte zu Funktionären der NSDAP im Wissenschaftsbetrieb verfügte, ein Umstand der seinen Forschungsplänen, zweifellos nützlich war.⁴² 1938, als die Münchener Universität ihm zwar die Habilitation zuerkannte, die Lehrerlaubnis jedoch verweigerte, sollte sich sein Parteiaustritt allerdings als folgenschwer für seine Karriere erweisen.⁴³

Unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Deutschen Forschungsanstalt in München war Theo Lang der einzige, der sich bereits in der Endphase der Weimarer Republik derartig aktiv für die nationalsozialistische Parteipolitik engagiert hatte. Sein Engagement für SA und NSDAP, sein Bemühen Erbbiologie und NS-Programmatik in Einklang zu bringen, änderten jedoch nichts daran, daß er bei seinem Vorgesetzten Ernst Rüdin und den Mitarbeitern des Instituts für Genealogie und Demographie als ehrgeiziger Forscher und anerkannter Experte für den Einsatz mathematisch-statistischer Untersuchungsmethoden galt. So urteilte der langjährige Mitarbeiter des

38 Nationalsozialistische Monatshefte ; Heft 24, 1932.

39 Außer mit Alfred Rosenberg korrespondierte er z.B. mit Bruno Schulz und Hermann Böhm, vgl. Bundesarchiv Berlin, Akten des Berlin Document Center, Akten des Obersten Parteigerichts, Personalakte Hermann Boehm.

40 Brief Theo Lang an Hermann Boehm, 5.2.32, Bundesarchiv Berlin, Akten des Berlin Document Center, Akten des Obersten Parteigerichts, Personalakte Hermann Boehm. Zur Geschichte des Instituts und zu Hermann Muckermann (1877-1962), der von 1927 bis 1933 Abteilungsleiter am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie und seine Stelle 1933 aus politischen Gründen verlor, vgl. Hans-Walter Schmuhl, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945, Göttingen 2005, zu den Hintergründen des Konflikts mit Theo Lang, ebd., S. 167 f.

41 Zum seinem Parteiaustritt vgl. Brief Theo Lang an den Vorsitzenden der Spruchkammer Augsburg, 1.11.46, Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009.

42 Auf diesen Umstand wird im Entnazifizierungsverfahren gegen Lang immer wieder hingewiesen, vgl. Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009.

43 Vgl. unten, S.26.

Instituts Hans Luxenburger noch 1946 in einer ansonsten in weiten Teilen kritischen Stellungnahme zur Person Theo Langs, er halte Lang für „fachlich überdurchschnittlich begabt“.⁴⁴

2.3. Die massenhafte Verfolgung Homosexueller – eine Chance für die Forschung

Langs Forschungsvorhaben zur Ätiologie der Homosexualität schien schon allein deswegen aussichtsreich Unterstützung zu finden, weil er ein „alter Kämpfer“ der NSDAP war, der bereits früh versucht hatte, politisches Engagement und wissenschaftliche Arbeit miteinander zu verknüpfen. Zudem stand sein Glaube an die große Bedeutung erbbiologischer Zusammenhänge im Einklang mit dem nationalsozialistischen Credo von der zentralen Bedeutung der „Rassenpolitik“. Langs Bestreben eine Erklärung für das Phänomen Homosexualität geben können, das die nationalsozialistische Führung so nachhaltig beschäftigte, war jedoch nicht nur politisch motiviert. Zweifellos wollte er sich darüber hinaus auch wissenschaftlich Sporen verdienen.⁴⁵

Methodisch stützte sich Lang in seinen Untersuchungen auf das von Ernst Rüdin ausgearbeitete Verfahren der „empirischen Erbprognose“. Dabei handelte es sich um ein Verfahren, das die statistische Prüfung erbbiologischer Hypothesen ermöglichen sollte. Das jedoch setzte aufwendige Recherchen und eine große Zahl an Probanden voraus. Die veränderte politische Konstellation, namentlich die im Sommer 1934 einsetzende Verfolgung Homosexueller, bot Lang eine einmalige Chance, mittels einer wissenschaftlich bereits länger anerkannten Methode eine Frage zu beantworten, die in wissenschaftlichen, juristischen und politischen Debatten seit der Jahrhundertwende umstritten war. Er sei, schrieb er in einem Aufsatz aus dem Jahr 1940, zu den Ergebnissen seiner ersten Untersuchungen mithilfe von Material gekommen, das ihm die Münchener Kriminalpolizei 1934 zur Verfügung gestellt habe.⁴⁶ Der Zugriff auf diese Informationen machte es ihm in einem zweiten Schritt möglich, durch weitere Recherchen bei Einwohnermeldeämtern und Kirchengemeinden, Verwandtschaftsverhältnisse, sprich Teile des für eine erbbiologische Beweisführung unabdingbaren „Stammbaums“ zu rekonstruieren und statistisch auszuwerten. Dies war um so wichtiger, als ein empirischer Nachweis der Erbbedingtheit der Homosexualität zwar immer wieder versucht worden, aber nur schwer zu erbringen war. So hatte Richard Goldschmidt in seinem bereits

44 Brief vom 7.9.46 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009. Noch 1940 als es zwischen Lang und Rüdin längst zum Zerwürfnis gekommen ist, betont Rüdin, daß er die wissenschaftliche Arbeit Langs stets unterstützt habe. Brief Ernst Rüdin, Beantwortung des Schreibens des Herrn Dr. Lang vom 12.1.1940, 25.1.1940, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

45 Vgl. hierzu Michael R. Dietrich, *Of Moths and Men. Theo Lang and the Persistence of Richard Goldschmidt's Theory of Homosexuality, 1916-1960*, in: *History and Philosophy of Life Sciences*, 22 (2000), S. 219-247, hier S. 233.

46 Theo Lang, *Fünfter Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität*, in: *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, Nr. 170, 1940, S. 663-671.

erwähnten Artikel aus dem Jahre 1916 zu diesem Punkt ausgeführt, daß die „Erblichkeitsfrage“ im Fall der Homosexualität besonders schwer zu belegen sei und dies folgendermaßen begründet:

„An und für sich sind ja schon die Schwierigkeiten, die das menschliche Material Vererbungsstudien bietet, sehr große. In diesem Fall sind sie aber gesteigerte, da aus nahe liegenden Gründen die Mehrzahl der Fälle konträrer Sexualität verborgen bleibt und sicher meist das abnorme Individuum es gar nicht weiß, wenn in seiner Verwandtschaft das gleiche vorkommt.“⁴⁷

Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik mußten sich wissenschaftliche Untersuchungen zur Homosexualität auf die Beobachtung und Beschreibung von Menschen beschränken, die entweder aus eigener Initiative psychiatrisch-medizinische Hilfe gesucht, oder die sich im Zusammenhang mit strafrechtlichen Vorwürfen einer medizinischen Untersuchung hatten unterziehen müssen. Einschlägige Untersuchungen hatten sich auch in der Weimarer Republik zum Beleg ihrer Theorien stets auf eine begrenzte Zahl von Fallbeispielen oder auf die Angaben weniger Freiwilliger stützen müssen, die bereit waren zu dem brisanten Thema auszusagen. Dies galt auch für die Arbeiten, die im Umfeld des Berliner Instituts für Sexualwissenschaft unter Magnus Hirschfeld entstanden waren. Hier hatte man allerdings in der dreißigjährigen Sammlungsgeschichte eine Fülle empirischen Materials zusammentragen können.

Es war mithin erst ein veränderter gesellschaftlicher Umgang mit männlicher Homosexualität, der unbedingte Verfolgungswille der staatlichen Instanzen, der es möglich machte, das Phänomen Homosexualität mit erbbiologischen Untersuchungsmethoden zu bearbeiten. Theo Langs Vorhaben, den genetischen Ursprung der Homosexualität statistisch zu belegen, war folglich etwas grundlegend Neues.

Glaubt man seiner Darstellung, hatte ein Gespräch mit Richard Goldschmidt seinem Forschungsvorhaben zusätzlich Anstoß gegeben. Goldschmidt war bis zu seiner Emigration 1936 am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie Leiter der Abteilung Vererbungsforschung und Biologie und zweiter Direktor des Gesamt-Instituts gewesen. 1935, so Lang in seinem ersten Artikel zu diesem Thema, habe er sich bei einem Treffen mit Richard Goldschmidt und dem Zoologieprofessor Richard Hertwig eingehend über die Frage genetischer Bedingtheit der Homosexualität unterhalten und sei zu einem Forschungsvorhaben ermuntert worden.⁴⁸ Im Rückblick erstaunt es, daß der überzeugte Nationalsozialist ausgerechnet Richard Goldschmidt zum Paten für sein Vorhaben machte. Immerhin hatten die Nationalsozialisten Goldschmidt 1936 aufgrund seiner jüdischen Herkunft ins Exil gezwungen. Und Lang seinerseits hatte keinen Hehl aus seiner antisemitischen Einstellung gemacht, wie sein Aufsatz „Die Belastung des Judentums mit Geistig-Auffälligen“

47 Goldschmidt, Die biologischen Grundlagen, S. 7.

48 Theo Lang, Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Nr. 155, 1936, S. 702-713., hier S. 702, vgl. hierzu auch Dietrich, Of Moths and Men, S. 232 f.

belegt.⁴⁹ In der Tat schloß dies jedoch eine einvernehmliche wissenschaftliche Kooperation nicht aus. So bat Lang Goldschmidt, der seit 1936 eine Professur für Genetik und Zytologie in Berkeley innehatte, auch noch nach dessen Emigration wiederholt und offenbar erfolgreich um Unterstützung. Schließlich benannte Lang nach Kriegsende bei seinen Bemühungen, als Wissenschaftler wieder Fuß in Deutschland zu fassen, Goldschmidt in einem Entnazifizierungsverfahren als Bürgen.⁵⁰

Da Lang sich in den theoretischen Prämissen seines Forschungsprojektes wie auch bei der Interpretation seiner Befunde auf Goldschmidt stützte, sollen dessen Thesen zur Intersexualität hier kurz skizziert werden.

Exkurs: Richard Goldschmidts Theorie zur Intersexualität

Der Genetiker Goldschmidt hatte in seinen Arbeiten ein komplexes Erklärungsmodell zur Frage der Vererbung von Sexualität entwickelt und bei seinen im Tierversuch gewonnenen Erkenntnissen Rückschlüsse auf die menschliche Homosexualität gezogen, die er als mögliche Folge einer angeborenen „Intersexualität“ interpretierte. Im Zusammenhang mit genetischen Forschungsfragen hatte er sich bei seinen Kreuzungsexperimenten an Motten eingehend mit der Frage nach den Vererbungsmechanismen von Hermaphroditismus und „Intersexualität“ beschäftigt und war schließlich zu weitreichenden Schlußfolgerungen für die Gesetzmäßigkeiten geschlechtsspezifischer Vererbung gekommen.⁵¹ In der Streitfrage, ob Homosexualität eine angeborene Verhaltensabweichung oder ein erworbenes Fehlverhalten sei, war Goldschmidt in einem viel beachteten Aufsatz aus dem Jahre 1916 zu dem Schluß gekommen, daß es sich bei dem Phänomen der „konträren Sexualität“, d.h. der gleichgeschlechtlichen sexuellen Empfindung, um eine Form „biologischer Intersexualität“ handle. Es sei, so Goldschmidt, eine „biologische Tatsache“, daß das „genetische Geschlecht“ nicht immer mit dem der „Keimdrüsen“ übereinstimme.⁵² Goldschmidt nahm somit an, daß sichtbare Geschlechtsmerkmale nicht zwingend mit den Geschlechtschromosomen übereinstimmen mußten. Er bezog damit Stellung in der Kontroverse über die Ursachen von Homosexualität, die sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seines Aufsatzes auf zwei Positionen zugespitzt hatte. Goldschmidt selbst sprach von „zwei Schulen“: eine „ältere psychologische [...] die die Erscheinung als erworbene Psychopathie betrachtete“ und eine neuere Schule, die Homosexualität „als angeborene Abnormität, nicht anders etwa wie Farbenblindheit“ einstufte. „Es scheine,“ so Goldschmidt, „daß jetzt die Mehrzahl der Forscher jener letzteren Ansicht huldigt. Der Biologe, so seine Schlußfolgerung, „der die Literatur, besonders die Krankengeschichten, vom Standpunkt der Vererbungsforschung studiert, kann nicht anders als sich dem anschließen.“ Die direkte Konsequenz daraus sei nun „eine Anschauung über das Wesen jener Perversion, die sich gut in der Bezeichnung „sexuelle

49 Nationalsozialistische Monatshefte, Heft 2, 1932, S. 119-126.

50 Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009

51 Richard Goldschmidt, Die biologischen Grundlagen, in: Archiv für Rassen und Gesellschaftsbiologie, Nr. 12, S. 1-14.

52 Ebd., S. 7 u. 14.

Zwischenstufen“ widerspiegeln. Das Wort „Zwischenstufen“ bedeute, daß man sich solche Individuen, als „eine Mittelbildung in der Richtung auf das andere Geschlecht hin“ vorstellen müsse.⁵³

Tatsächlich beschäftigte Goldschmidt die Frage, ob man über das Phänomen der „Intersexualität“, beziehungsweise der „sexuellen Zwischenstufen“, einem für die menschliche Vererbung gültigen Grundgesetz auf die Spur kommen könne, nicht nur über viele Jahre hinweg in seinen Forschungsarbeiten am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie, sondern auch noch nach seiner Emigration in die Vereinigten Staaten.⁵⁴ Hierbei ging es dem Genetiker keineswegs vorrangig darum, eine Erklärung für Homosexualität zu finden. Im Mittelpunkt seiner Forschung stand vielmehr die Frage, – ausgehend von den Mendelschen Regeln dominanter und rezessiver Erbfaktoren – nach welchen Gesetzen sich geschlechtsspezifische Merkmale vererben. Hauptuntersuchungsobjekt waren dabei zwei Mottenarten unterschiedlicher Regionen, die Goldschmidt in der zeitgenössischen Terminologie als unterscheidbare „Rassen“ bezeichnete.⁵⁵ Diese beiden „Rassen“ ließen sich nicht nur miteinander kreuzen, sie hatten darüber hinaus eine Gemeinsamkeit, die ihnen zu ihrem Namen *Lymantria dispar* verholfen hatte. Männliche und weibliche Tiere ließen sich durch eine Reihe äußerer Merkmale sehr deutlich unterscheiden. Aus den Kreuzungen beider „Rassen“ gingen nun Tiere hervor, bei denen sich Merkmale ursprünglich weiblicher und männlicher Tiere mischten. Goldschmidt versuchte nun gezielt, eine Abfolge solcher Mischwesen zu produzieren, bei denen genetische Prägung und äußere Geschlechtsmerkmale zunehmend auseinander fielen, und glaubte so zeigen zu können, daß es beispielsweise genetisch weibliche Tiere gebe, die alle Merkmale männlicher Tiere aufwiesen. Mit Hilfe solcher Störfälle, die er als „Intersexe“ bezeichnete und unter Laborbedingungen gezielt produzierte, um sie der statistischen Auswertung zugänglich zu machen, wollte Goldschmidt dem Wirken von „Männlichkeits-“ und „Weiblichkeitsfaktoren“ auf die Spur kommen, die – so seine These – das Geschlecht determinierten.

Helga Satzinger hat darauf hingewiesen, daß Goldschmidt mit seiner Erklärung ein flexibles Modell für eine Reihe widersprüchlicher Befunde bei geschlechtsgebundenen Vererbungsvorgängen bot, das im damaligen

53 Goldschmidt, Die biologischen Grundlagen, S. 1f.

54 Helga Satzinger hat darauf hingewiesen, daß das Thema Vererbung und Ausbildung des Geschlechts in den zwanziger Jahren das zentrale Forschungsthema der Vererbungsforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie war, vgl. Helga Satzinger, Rasse, Gene, Geschlecht. Zur Konstitution zentraler biologischer Begriffe bei Richard Goldschmidt und Fritz Lenz, 1916-1936 (= Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“, 15), Berlin 2004.

55 Vgl. Satzinger, ebd.

Forschungskontext hohe Plausibilität besaß.⁵⁶ Seine Vorstellung, daß es eine Abfolge sexueller Zwischenstufen gebe und es aufgrund unterschiedlicher Dominanzverhältnisse von Männlichkeits- und Weiblichkeitsfaktoren – so genannter „Valenzen“ – zu einer Umwandlung oder Deformierung der Ausbildung des sexuellen Geschlechts kommen könne, schien im Kontext verschiedener anderer Diskurse eine plausible Hypothese.⁵⁷ Daß menschliche Homosexualität in einem direkten Zusammenhang mit den unterschiedlichen Ausformungen sexueller Zwischenstufen stehe, schien vielen Zeitgenossen keineswegs unwahrscheinlich, wenn diese These auch seit ihrer wissenschaftlichen Etablierung immer schon kontrovers diskutiert worden war.⁵⁸

Goldschmidt stellte die Annahme eines ursächlichen Zusammenhangs von Intersexualität und menschlicher Homosexualität jedoch zunehmend selbst in Frage. 1931 relativierte er seine Position in seiner Publikation „Die sexuellen Zwischenstufen“, in der er die Ergebnisse der langjährigen Forschungen zu Intersexualität und der Frage von Vererbung und Geschlecht noch einmal zusammenfaßte. Anders als in den Jahren zuvor wollte er Homosexualität nun nicht als eine Form von Intersexualität verstanden wissen. Er ordnete sie vielmehr dem Kapitel „ungeklärte Phänomene“ zu. Der Biologe, so Goldschmidt, könne dieses „so viel diskutierte Gebiet“ nur vorsichtig kommentieren, da z.B. die Rolle der Geschlechtshormone, die für Geschlechtsdetermination beim Menschen bedeutsam seien, noch nicht genügend geklärt sei. Anders als zuvor hielt Goldschmidt nun Theorien für wahrscheinlicher, die menschliche Homosexualität mit hormonellen Fehlentwicklungen zu erklären suchten.⁵⁹

Es gibt jedoch einen Hinweis darauf, daß die Zurückhaltung, mit der sich Goldschmidt 1931 zum Thema Homosexualität äußerte, nicht nur mit neuen Forschungsergebnissen über die Bedeutung der Sexualhormone zusammenhing, sondern auch mit dem veränderten gesellschaftlichen Klima im Umgang mit Homosexualität. Im Zusammenhang mit den Reichstagsdebatten um die Reform des Sexualstrafrechts hatte sich der Streit um den § 175 StGB zu Beginn der dreißiger Jahre zugespitzt. Während Vertreter des Zentrums, der

56 Vgl. Satzinger, ebd., Sie stützt sich hier u.a. auf die unveröffentlichte Dissertation von Marsha Richmond: Richard Goldschmidt and Sex Determination. The Growth of German Genetics 1900-1935 Indiana University 1986, die auf Mikrofilm im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft einsehbar ist. Erst in den fünfziger Jahren sollte sich eine Erklärung durchsetzen, die die Geschlechtsdetermination – anders als Goldschmidt – ausschließlich an Geschlechtschromosomen X oder Y band. Sie entspricht nicht nur der heutigen wissenschaftlichen Lehrmeinung, sondern hat den Status eines vorausgesetzten Allgemeinwissens erreicht; das läßt manche Annahmen Goldschmidts heute wenig schlüssig erscheinen.

57 Dieses Erklärungsmodell ist für die Theorien des Sexualwissenschaftlers Magnus Hirschfeld zentral. Die Vorstellung von der Bedeutung von Weiblichkeits- und Männlichkeitsfaktoren spielte aber auch, im Bestseller von Otto Weininger, Geschlecht und Charakter, Wien / Leipzig 1903 eine zentrale Rolle.

58 Goldschmidt, Die biologischen Grundlagen, S. 1f.

59 Richard Goldschmidt, Die sexuellen Zwischenstufen, Berlin 1931, S. 12 u. S. 432, sowie ders.: Intersexualität und menschliches Zwittertum, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, Sonderabdruck, Vortrag gehalten in der Pathologischen Gesellschaft in Berlin, November 1930, Berlin 1931, S. 1-12, S. 10.

Deutschnationalen und der NSDAP die Verschärfung der einschlägigen Strafrechtsbestimmungen anstrebten, forderte ein „Kartell zur Reform des Sexualstrafrechts“ die Abschaffung oder Milderung der Paragraphen und wurde hierbei von den Arbeiterparteien und einigen liberalen Politikern unterstützt. In einem Brief gratulierte der bereits erwähnte Berliner Kollege Goldschmidts, Richard Hertwig, jenem zu seinem Rückzug aus einem „so viel diskutierten Gebiet“ und fügte hinzu, es sei erschreckend gewesen, daß die Verteidiger der Homosexualität sich durch eine solche Theorie berechtigt gefühlt hätten, gegen den „ominösen Paragraphen“ anzukämpfen.⁶⁰ Die starke Überlappung von Politik und Wissenschaft war somit den Zeitgenossen überaus präsent. Ein verändertes politisches Klima in der Frage des gesellschaftlichen Umgangs mit Sexualität innerhalb der Wissenschaften hinterließ also bereits in den letzten Jahren der Weimarer Republik deutliche Spuren.⁶¹

2.4. *Homosexuelle als „Umwandlungsmännchen“. Zu einigen Theoremen Langs*

Ungeachtet der von Goldschmidt formulierten Zweifel, griff Lang 1934 dessen alte These, daß Homosexualität beim Menschen eine genetisch bedingte Form von Intersexualität sei, auf und berief sich auf die theoretischen Prämissen des Biologen, mit denen er die methodische Anordnung seines Forschungsprojektes begründete.⁶² Sein Antisemitismus hinderte ihn, wie bereits erwähnt, nicht daran, sich auf die Ergebnisse eines jüdischen Wissenschaftlers zu berufen. Lang stützte sich wohl vor allem deshalb auf Goldschmidts Theorien, weil dieser ein Erklärungsmodell anbot, das Lang selber nicht hätte entwickeln können.⁶³ Hinsichtlich seiner bisherigen wissenschaftlichen Praxis war Lang Fachmann für statistische Erhebungen und methodische Fragen der Auswertung der gesammelten Daten. Für ursächliche Erklärungen genetischer Vorgänge fehlte ihm jedoch das theoretische Rüstzeug.⁶⁴

Lang machte sich die Hypothese Goldschmidts zueigen, der eine vollständige physiologische Geschlechtsumwandlung als Endpunkt der Intersexualitätsreihe für möglich gehalten, und diese in einen Zusammenhang mit Homosexualität

60 Vgl. Brief, 24.2.1931, Richard Hertwig an Richard Goldschmidt, Richard Goldschmidt Papers, Bancroft Library, University of California, Berkeley, zitiert nach: Dietrich, *Of Moths and Men*, S. 229.

61 1916, als Goldschmidt seinen ersten Text verfaßt hatte, hatten selbst Ernst Rüdin und Emil Kraepelin für eine Abschaffung des § 175 StGB plädiert, da die Strafrechtsbestimmung unter rassenpolitischen Gesichtspunkten wenig sinnvoll sei. Vgl. Ernst Rüdin, *Der Homosexuelle im Lebensprozeß der Rasse*, S. 99-109; sowie Emil Kraepelin, *Geschlechtliche Verirrung und Volksvermehrung*, in: *Münchener Medizinische Wochenzeitschrift*, Jg. 65, 29.1.1918, S. 116-120.

62 Auch Goldschmidt hielt offenbar im ersten Jahr nach seiner Emigration den Kontakt mit Theo Lang. Dafür spricht zumindest ein Antrag auf Erstattung der Reisekosten in die Vereinigten Staaten, den Lang 1937 bei der Rockefeller Foundation stellte, um einer Konferenz beiwohnen zu können und seine Ergebnisse mit Goldschmidt diskutieren zu können, Brief, 1.12.1937, Theo Lang an P. O' Brien. Forschungsanstalt für Psychiatrie, München, Research, 1936-1940, Rockefeller Foundation, RG 1.1, 717, 10, 58. North Tarryton, NY., zitiert nach Dietrich, *Of Moths and Men*, S. 233.

63 Ebd., S. 241.

64 Vgl., ebd., S. 231 f.

gebracht hatte. Lang wollte nun Goldschmidts These statistisch überprüfen. Er interpretierte zu diesem Zweck homosexuelle Betätigung als Indikator und unterstellte, daß es sich bei männlichen homosexuellen Probanden um „genetisch“ weibliche „Intersexuelle“ in einem männlichen Körper, in Langs Terminologie um „Umwandlungsmännchen“ handele. Männliche Homosexualität galt ihm als Indiz einer genotypisch weiblichen Anlage und eine dem genetischen Geschlecht biologisch entsprechende sexuelle Ausrichtung. Den Nachweis glaubte er erbringen zu können, indem er aufzeigte, daß es in Familien mit männlichen Homosexuellen statistisch mehr männliche Geschwister gebe als in Familien, in denen keiner der Geschwister aufgrund von Homosexualität auffällig geworden war. Hierbei ging er, wie viele andere Forscher auch, davon aus, daß es ein konstantes Geschlechterverhältnis gebe und auf 106 männliche Säuglinge 100 weibliche zur Welt kämen. Er nahm nun an, daß sich dieses Verhältnis bei der Gruppe der Familien mit Homosexuellen signifikant zugunsten der männlichen Nachkommen verschieben müsse. Ein solcher „Brüderüberschuß“ in der Geschwisterreihe der Probanden deutete er als Beleg, daß unter den homosexuellen Männern etliche hinsichtlich ihrer ursprünglichen Erbanlage weiblich waren, ein genetischer Defekt jedoch zu einer pränatalen Geschlechtsumwandlung geführt habe. Lang hoffte – und fühlte sich hier durch die Goldschmidtsche Theorie legitimiert – mit seiner Untersuchungsanordnung nicht nur der Frage nach den Ursachen der Homosexualität auf die Spur zu kommen, sondern mit Hilfe der Intersexualitätsforschung eine neue, der Zwillingsforschung „ebenbürtige Methode“ gefunden zu haben, die es möglich mache, grundsätzliche „Probleme der menschlichen Genetik“ zu lösen – ein ehrgeiziges Vorhaben.⁶⁵

Mochten Theo Langs Annahmen auch Zweifel hervorrufen; das Verfahren der „empirischen Erbdignose“, mit der er den wissenschaftlichen Beweis antreten wollte, galt jedoch als plausibel.⁶⁶ Lang stützte sein Vorhaben auf amtliche Quellen, die Daten der Meldebehörden sowie auf polizeiliche und gerichtliche Datensammlungen. Die verschobene „Geschwisterrelation“ war als Kriterium eindeutig und hing weder von der Einschätzung der Betroffenen noch der des Forschers ab.⁶⁷

Die Zusammenarbeit mit der Münchener Kriminalpolizei 1934 war hierbei eine notwendige Voraussetzung, um das Forschungsvorhaben realisieren zu können. Die Unterlagen, die Theo Lang hier erhielt, waren aber erst der Anfang. Durch

65 Theo Lang, Fünfter Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 170, 1941, S. 663-671, S. 663.

66 Entsprechend liest man noch 1940 in einem Gutachten, daß Prof. Dr. H. Böhm 1940 für die Deutsche Forschungsgemeinschaft verfaßte, auch wenn Langs Versuch, die Goldschmidtsche Theorie der Intersexualität auf den Menschen zu übertragen, reichlich phantastisch erscheine, so ließe sich doch nicht leugnen, daß „die statistisch exakt durchgearbeiteten Beobachtungen Langs eine gewisse Berechtigung zur Aufstellung seiner Hypothese geben“, Gutachten Prof. Dr. H. Böhm, 14.3.1940, Bundesarchiv Koblenz, Akten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Akte Theo Lang, R 73 / 12576.

67 In seiner Methodenkritik an Magnus Hirschfeld, der die Angeborenheit der Homosexualität hatte nachweisen wollen, hatte z.B. Ernst Rüdin bemängelt, daß Hirschfeld sich auf die Aussagen Betroffener stütze, die wenig verlässlich seien, vgl. Ernst Rüdin, [Besprechung] Hirschfeld, Magnus: Das Ergebnis der statistischen Untersuchungen über den Prozentsatz der Homosexuellen in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Nr. 1, 1904, S. 760-762.

die Bildung von Sonderdezernaten, polizeiliche Razzien in Homosexuellenlokalen der Großstädte, gezielte Verhaftungen sowie die Verschärfung des § 175 StGB stieg die Zahl der Verhaftungen und Verurteilungen vor allem in den Großstädten Deutschlands sprunghaft an. Wurden im ersten Jahr der NS-Herrschaft ausschließlich politische Gegner als Schutzhäftlinge ohne rechtmäßiges Verfahren festgehalten und in Konzentrationslagern interniert, mißhandelt und zu Geständnissen gezwungen, so gehörten nach der Ermordung Röhm's Homosexuelle ebenfalls zu den ausgemachten Gegnern der Nationalsozialisten und gerieten ins Visier der Gestapo. Kriminalpolizei, Gestapo und Justiz konkurrierten und kooperierten in den Folgejahren in den sich ständig wandelnden Institutionen des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats bei der Ergreifung, Überführung und Bestrafung homosexueller Männer. Bereits im Sommer 1935, im Anschluß an die Novellierung des § 175 StGB, setzte die Justiz den staatlichen Verfolgungsauftrag so entschieden um, daß die Zahl der verurteilten Männer drastisch in die Höhe schnellte. Die Verschärfung des Paragraphen ging mit einer bezeichnenden Ausweitung des Straftatbestandes einher. Nicht allein der mann-männliche Geschlechtsakt, auch „wollüstiges“ Begehren, gegenseitige Onanie und Zärtlichkeiten unter Männern konnten nun hart bestraft werden. Der neu eingeführte § 175 a StGB stellte Sexualkontakte mit Abhängigen, mit Jugendlichen und Männern, die jünger als 21 Jahre waren sowie männliche Prostitution unter besonders schwere Strafen. Darüber hinaus kam Theo Lang der Umstand zugute, daß Kripo- und Gestapobeamte seit 1935 per Dienstanweisungen dazu angehalten waren, sämtliche Vorkommnisse mit homosexuellen Verdachtsmomenten genau zu dokumentieren und Informationen über Verdächtige an das Sonderreferat zur Homosexuellenverfolgung beim Geheimen Staatspolizeiamt weiterzureichen.

Die Polizeibehörden zeigten sich dem Forscher gegenüber ausnehmend kooperativ. So konnte Lang bei seinen Untersuchungen in den Folgejahren auf wachsende Datenmengen zurückgreifen. Bei seiner dritten und vierten Auszählung 1936/37 hatte er, neben den Münchener Akten, Zugriff auf die Homosexuellenkartei der Hamburger Kriminalpolizei. Durch die zusätzliche Auswertung des Hamburger Polizeitagebuchs von 1937/38, in das, so berichtete Lang, „jede dauernde und vorläufige Festnahme eingetragen wurde“, trug der Wissenschaftler die beachtliche Zahl vom immerhin 2.800 Männern zusammen, von denen es bei etwas weniger als zehn Prozent – nämlich 260 Probanden – gelang, die Geschwisterverhältnisse so vollständig zu rekonstruieren, so daß er diese Fälle für seine fünfte Auszählung berücksichtigen konnte.⁶⁸

Lang ließ keine Chance ungenutzt. Nachdem Österreich 1938 dem Deutschen Reich einverleibt worden war, nahm er Kontakt mit den Justizbehörden mehrerer österreichischer Städte auf. Da das österreichische Recht, anders als das deutsche, nicht nur mann-männliche Sexualkontakte, sondern auch gleichgeschlechtliche Frauenbeziehungen ahndete, hoffte er für seine statistischen Befunde mit männlichen Probanden, eine Kontrollgruppe finden zu können. Er mußte allerdings, wie es in einem späteren Bericht heißt, bedauernd feststellen, daß in Folge der erheblich kleineren Zahl überführter Frauen eine

68 Ebd., S. 664f.

statistische Auswertung wenig Sinn mache. Er hoffe nun durch Kontakte zum Deutschen Institut für Psychotherapie und Psychologische Forschung unter Matthias H. Göring, weitere Fälle weiblicher Homosexualität ausfindig machen zu können.⁶⁹

Wie bei solch arbeitsintensiven Bemühungen oft der Fall, bestätigte die statistische Auswertung die Untersuchungsannahme. Im „Fünften Beitrag zur Frage der genetischen Bedingtheit der Homosexualität“ liest man:

„Bezüglich des wichtigsten Punktes meiner Hypothese, die unter den Geschwisterschaften von männlichen Homosexuellen eine Verschiebung zugunsten der Männer fordert, bestätigt also das Ergebnis der vorliegenden Arbeit die Befunde meiner früheren Untersuchungen. In jeder untersuchten Materialgruppe fand sich bis jetzt eine deutliche Verschiebung zugunsten der Männer; eine solche muß also als tatsächlich bestehend angesehen werden.“⁷⁰

Diese Ergebnisse ließen sich, folgerte Lang, am besten durch Goldschmidts Valenztheorie erklären. „Man kann sagen, derselbe Mechanismus, der zum Auftreten der beiden Geschlechter führt, bedingt naturgemäß einen gewissen Prozentsatz an Intersexen, zu denen auch Homosexuelle zu rechnen sind.“ Die Homosexualität sei somit „nur ein bestimmter, wenn auch sehr umfangreicher Spezialfall der Intersexualität“.⁷¹ Einschränkend fügte er allerdings hinzu:

„Aus diesen und anderen einheitlichen Ergebnissen meiner Untersuchungen darf allerdings nicht der Schluss gezogen werden, daß es sich bei der Homosexualität um ein biologisch ganz einheitliches Material handelt. Die Geschlechtsverschiebung unter den Geschwistern und die übrigen Befunde machen es lediglich sehr wahrscheinlich, daß ein nennenswerter Teil aller männlichen Homosexuellen Umwandlungsmännchen, also genetische Weibchen, sind“⁷²

2.5 Langs Forschungen im Schußfeld der Kritik

Das Ziel Theo Langs, sich mit seinem Forschungsprojekt wissenschaftlich zu etablieren, ging indessen nicht auf. Zwar widmete er seinen Recherchen zur Homosexualität viel Zeit und aufwendige Forschungsarbeiten. Auch publizierte er – seit 1936 - fast ausschließlich zum Thema Homosexualität. Sein Gehalt erhielt er in den Jahren 1934 bis 1940 jedoch von der Schwäbischen Kreisregierung für seine „Kropf- und Kretinenuntersuchung“ im bayerischen Raum.⁷³ Im Rahmen dieser Untersuchungen ging Lang der Frage nach,

69 Theo Lang, Bericht über die Intersexualitäts- und Homosexualitätsforschung, 15.1.41, Bundesarchiv Koblenz, Akten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Akte Theo Lang, R 73 / 12576.

70 Lang, Fünfter Beitrag, S. 669 f.

71 Lang, Theo, Ergebnisse neuer Untersuchungen zum Problem der Homosexualität, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 30, 1939, S. 401-413, hier S. 410.

72 Lang, Fünfter Beitrag, S. 670.

73 Der offizielle Arbeitgeber Theo Langs war die Regierung des Kreises Schwaben-Neuburg, vgl. Brief (Abschrift) Rüdin, 30.1.1940 an die Regierung des Kreises Schwaben-Neuburg, Historisches Archiv des Max-Planck-Instituts, München, Nachlaß Rüdin, NLR 2.

inwieweit Umweltfaktoren oder „Erbschäden“ als Ursachen für „Schwachsinn“ beziehungsweise einer Neigung zum Kropf anzusehen seien.⁷⁴

Seinem Publikationseifer zum Trotz stießen Langs Untersuchungen zur Homosexualität als sein eigentliches Thema überdies auf wenig Resonanz. Bei einer Reise in die USA 1938, die er zu nutzen suchte, um seine Forschungen zur Homosexualität auch international publik zu machen, war er als Referent auf einer Tagung zur „Kropfforschung“ geladen. Gegenstand seiner 1938 mit großer Verzögerung erreichten Habilitation war gleichfalls nicht etwa die genetische Bedingtheit der Homosexualität, sondern die Kropfforschung.⁷⁵ Zusätzlich scheiterten seine Versuche, eine Zulassung als Dozent und eine Lehrbefugnis zu erreichen, am Einspruch des Münchner NS-Dozentenbundes. Da man sich hier an seinen fünf Jahre zurückliegenden Parteiaustritt erinnerte, wurde Theo Lang als „politisch unzuverlässig“ eingestuft, was seiner Karriere nunmehr einen empfindlichen Schlag versetzt.⁷⁶

Zeitgleich mit diesen ersten politischen Schwierigkeiten, die sich in den Folgejahren verstärken sollten, gerieten Langs Arbeiten ins Schußfeuer der wissenschaftlichen Kritik. Bereits 1937 hatte Johannes Heinrich Schultz (1884-1970), Mitarbeiter am Deutschen Institut für psychologische Forschung und Psychotherapie, Bedenken gegen Theo Langs Ergebnisse angemeldet.⁷⁷ Nun mochte die Kritik eines erklärten Anhängers psychotherapeutischer Erklärungsansätze, zumal sehr zurückhalten formuliert und die Vorzüge einer statistischen Untersuchung des Phänomens prinzipiell lobend, noch verständlich sein, da sich erbbiologische und psychotherapeutische Ansätze seit ihrer Entstehung kontrovers gegenüber standen. Kritisiert wurden Langs Arbeiten jedoch auch von Seiten des Jenaer Psychiaters Rudolf Lemke (1906-1957), der Homosexualität und Intersexualität streng trennte und ersteres als Folge hormonell bedingter Störungen des Zwischenhirnbereichs deutete.⁷⁸

Weitaus grundsätzlicher noch stellte der Hamburger Psychiater Hans Bürger-Prinz (1897-1976) 1938 erbbiologische Erklärungen in Frage. Bürger-Prinz stützte sich auf seine Erfahrungen als forensischer Gutachter in einem

74 Vgl. Lebenslauf von Dr. med. habil. Th. Lang, 1939, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

75 Lang habilitierte 1939 nicht etwa mit seinen Forschungen zu Homosexualität, die er seit 1934 verfolgte, sondern mit seiner Schrift „Ergebnisse einer siebten Messungsserie zur Frage des Zusammenhangs Radioaktivität und Kropf“, Würzburg 1938.

76 Brief (Abschrift), Dozentenschaft Universität München, 16.7.38 an das Dekanat der Medizinischen Fakultät, Bayerisches Staatshauptarchiv, Personalakt Lang, MK 54841; vgl. auch Brief Ernst Rüdin, 25.1.1940, „Beantwortung des Schreibens des Herrn Dr. Lang vom 12.1.1940 an Herrn Dr. Telschow (...)“, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

77 Johannes Heinrich Schultz, Bemerkungen zu der Arbeit von Theo Lang über die genetische Bedingtheit von Homosexualität, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 157, 1937, S. 575-578.

78 Rudolf Lemke, Über Homosexualität und ihre forensische Beurteilung, in: Münchener Medizinische Wochenschrift, Jg. 86, 1939, S. 1463-1464.

Sammelverfahren, in dem über 30 Männer aufgrund eines Verstoßes gegen § 175 StGB angeklagt waren.⁷⁹ In Abgrenzung zu erbbiologischen Erklärungen von Homosexualität, stellte er die soziale Genese homosexuellen Verhalten und die Gefahr der Verführbarkeit zur Homosexualität in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. „Alles, was bis heute über Vererbung der Homosexualität“ gesagt worden sei, so Bürger-Prinz, erscheine ihm „unverbindlich und lediglich statistisch.“⁸⁰ Homosexualität sei keine „organisch schicksalhafte Notwendigkeit,“ sondern eine „Gefahrenzone für die männliche Sexualität.“ Eine ungehemmte Entwicklung männlicher Sexualität führe keineswegs notwendig zum natürlich gegebenen Ziel.⁸¹ Es sei vielmehr eine Frage der Stilbildung und Charakterformung, „die Mauer zum anderen Geschlecht“ zu übersteigen.⁸²

Der Leipziger Psychiater Paul Schröder (1873-1941) schließlich unterstützte Bürger-Prinz und startete einen Frontalangriff auf Theo Lang, in dem er dessen Thesen mit denen des verpönten Sexualreformers Magnus Hirschfeld gleichsetzte. Der „ständige Hinweis“ darauf, daß „Teile der Homosexuellen ‚Umwandlungsmännchen‘, ‚genetische Weibchen‘“ seien, gebe „letzten Endes nur den unendlich vielen Nahrung für die Behauptung bzw. den Glauben, daß sie eine besondere Klasse, ein besonderes Geschlecht unter den Menschen darstellen, daß sie einmal so sind, und nicht anders können“. Ein solcher Zugriff verhindere letztlich, „die Durchführung staatlicher Maßnahmen sowie ärztlicher und pädagogischer Einwirkungen.“⁸³

Zu Recht hat der Soziologe Peter von Rönne zu den Beiträgen von Bürger-Prinz und Schröder angemerkt, daß hier Elemente einer modernen Vorstellung von Homosexualität entfaltet wurden, die große Affinität zu den politischen Konzepten aufwiesen, die zeitgleich von den im NS-Staat mit der Homosexuellenverfolgung betrauten Instanzen entwickelt wurden. Diese neuen, nicht-biologistischen Konzepte waren, so Peter von Rönne, für die Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung strategisch besser geeignet, als die erbbiologischen Erklärungen, die Theo Lang vertrat.⁸⁴ Der Bedeutungsverlust des erbbiologischen Paradigma, stand, wie im Folgenden gezeigt wird, in engem Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Feindbildes vom homosexuellen Staatsfeind, das mit der Ermordung Ernst Röhm für die NS-Verfolgungspolitik zum Tragen kam.

79 Hans Bürger-Prinz, Betrachtungen über einen Homosexuellenprozeß, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 29, 1938, S. 333-336.

80 Hans Bürger-Prinz, Gedanken zum Problem der Homosexualität, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 30, 1939, S. 430-438, S. 433.

81 Bürger-Prinz, Betrachtungen über einen Homosexuellenprozeß, S. 335.

82 Bürger-Prinz, Gedanken zum Problem der Homosexualität, S. 433 ff.

83 Paul Schröder, Nochmals: Homosexualität, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 32, 1941, S. 168-171, S. 170f.

84 Peter von Rönne, Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktion im NS-Staat (Teil 1), in: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 2, 1998, S. 99-129; sowie ders., Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktion im NS-Staat (Teil 2), in: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 3, 1998, S. 220-260.

3. „HOMOSEXUALITÄT IST KEINE ERBKRAKHEIT“ – DIE KONZEPTE DER SS ZUR HOMOSEXUELLEN-BEKÄMPFUNG SEIT 1936

Das Feindbild des homosexuellen Staatsfeindes wurde in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre über Himmlers Machtapparat durch eine Kampagne popularisiert, die sich an wissenschaftliche Experten, Polizisten und Juristen richtete. Die politische Neudefinition des „Homosexuellenproblems“ blieb dabei nicht ohne Folgen für wissenschaftliche Konzepte zur Homosexualität, weil die Politisierung der Homosexuellenfrage mit einer Einschränkung der Definitionsmacht der Medizin einherging. Die Konsolidierung und Expansion des Himmlerschen Polizei- und SS-Imperiums hing bekanntlich eng mit den Morden an Ernst Röhm und seinen Anhängern Ende Juni 1934 zusammen. Infolge der Ereignisse wurde die SS organisatorisch aus der SA herausgelöst und Heinrich Himmler unterstellt, Himmler selbst mit der Leitung der politischen Polizei und im Zuge der „Verreichlichung“ im Sommer 1936 mit der Führung des gesamten Polizeiapparats betraut.⁸⁵ Die Machtexpansion ging einher mit einer fundamentalen Ausweitung des politisch-polizeilichen Verfolgungsauftrags, als deren Ziel die „Gesunderhaltung des deutschen Volkskörpers“ definiert wurde.⁸⁶ Die Polizei, so Werner Best, Mitarbeiter des Reichsicherheitshauptamts, der zu dieser Neukonzeption des polizeilichen Auftrags entscheidend beitrug, müsse den „politischen Gesundheitszustand des deutschen Volkskörpers“, der durch „sittliche Verderbnis“ nachhaltig gefährdet werden könne, sorgfältig überwachen, Krankheitszeichen rechtzeitig erkennen und die „Zerstörungskeime [...] mit jedem geeigneten Mittel“ beseitigen.⁸⁷

Im Kontext dieser Neukonzeption kam es im Oktober 1936 zur Gründung der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ im Reichssicherheitshauptamt, die von dem SS-Offizier und Kriminalrat Josef Meisinger (1899-1947) geleitet wurde. Das Jahr 1937 markierte dann einen Wendepunkt in der Verfolgungsgeschichte der Homosexuellen, weil der staatliche Verfolgungsapparat nachdrücklich seine Zuständigkeit für die Bearbeitung des Homosexuellenproblems anmeldete.⁸⁸ Auftakt war eine Geheimrede Heinrich Himmlers vor SS-Gruppenführern am 18. Februar 1937, in der er sich vorrangig mit dem Thema Homosexualität beschäftigte. Der „nationalsozialistische Männerstaat“, so Himmler, sei im Begriff „sich durch Homosexualität selbst kaputt zu machen.“⁸⁹ Die Auswahl der Mitarbeiter erfolge bei homosexuellen Führern nicht nach Leistung, sondern nach einem erotischen Prinzip, damit aber beginne die Zerstörung des Staates.⁹⁰ Während er Homosexuelle einerseits als verweiblicht, feige, weich, lügenhaft und schwatzhaft charakterisierte, sah er andererseits in einer „übertriebenen

85 Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn 1996, S. 169 ff.

86 Vgl. ebd., S.169.

87 Werner Best, Die Politische Polizei, in: Hans Frank (Hg.), Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937. Zur Person von Best, vgl. Herbert, Best.

88 Vgl. von Rönn, Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktion im NS-Staat (Teil 1), S. 100f.

89 Heinrich Himmler, Homosexualität, abgedruckt in: Bradley F. Smith (Hg.), Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, Frankfurt am Main 1974, S. 93-104, S. 94.

90 Ebd., S. 95.

Vermännlichung“ im Alltag der NS-Männerbünde ein „Saatbeet für Homosexualität“.⁹¹ Neu war unter anderen, daß Himmler männliche Homosexualität, die im erbbiologischen Paradigma stets als Verweiblichung erklärt war, nun in einem neuen Kontext, nämlich als eine gesellschaftliche Folge einer zu stark betonten Männlichkeit interpretierte. Er empfahl einer solchen Entwicklung durch frühzeitigen Kontakt zwischen Mädchen und Jungen entgegen zu arbeiten und machte sich für das Ideal männlicher Ritterlichkeit stark.⁹²

„Das sind Staatsfeinde“, überschrieb kurz darauf programmatisch die SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps*, einen Leitartikel, der am 4. März 1937 publiziert wurde. Pointiert wurde hier ein Feindbild formuliert, das sich in deutlicher Abgrenzung zu medizinischen Definitionen auf Erfahrungen der Ermittlungen von Kriminalpolizei und der Geheimen Staatspolizei stützte.⁹³ „Mitten in einer Zeit“, hieß es hier mit Rekurs auf die angeblichen Putschpläne Röhm, „in der noch alle Welt geneigt war, die Homosexualität als ein ‚medizinisches‘ Problem anzusehen und entsprechend vorsichtig anzufassen, entpuppte es sich selbst als ein politisches Problem, das imstande gewesen wäre, den Zusammenbruch eines schwachen Staatswesens herbeizuführen.“ Diese Erkenntnis habe den beauftragten Männern „die notwendige Kraft innerer Überzeugung“ gegeben, dem Problem „mit den Waffen der Politik zu Leibe“ zu gehen. Homosexualität habe sich zu einer „Seuche in ihrer gefährlichsten Erscheinungsform“ entwickelt, deren Bekämpfung man „angepackt“ habe, „zunächst ohne Rücksicht auf das Für und Wider der Gelehrten, die sich die Köpfe über das ‚Wesen‘ der Seuche zerbrachen.“

In scharfer Abgrenzung von erbbiologischen Theorien hieß es dann, die „polizeilichen Feststellungen hätten ergeben, daß die ‚Zahl der ‚anomal Veranlagten‘ in der ‚Gesamtheit der behandelten Fälle [...] überhaupt keine Rolle‘ spiele. ‚Von Hundert Homosexuellen gehören noch nicht zwei zu jener Sorte, mit der sich die zünftige Wissenschaft bisher ausschließlich beschäftigt hat.‘ Der Masse fehle ‚jede Haltung, jede Äußerung eigenen Willens, jeder Ansatz zur Charakterbildung. Von anderen Menschen abgeschlossen, unter strenger Bewachung, zu systematischer Arbeitsleistung angehalten, trete ‚mit erstaunlicher Pünktlichkeit eine Wandlung ein. Der ‚Kranke‘ wird gesund. Der ‚Anormale‘ erweist sich als durchaus normal.‘, „Und übrig bleiben lediglich die zwei Prozent der wirklich Anormalen,“ die die eigentlichen „Seuchenherde“ bildeten. Der Text verbarg somit nicht, daß seine „Erkenntnisse“ neben „polizeilichen Feststellungen“ aus der KZ-Internierung Homosexueller bezog. Die Mehrheit sei von jener Minderheit von „Staatsverbrechern“, die einen „Staat im Staate“ gebildet hätten zur Homosexualität „verführt“ worden. Die „Verführung“, hieß es weiter, ziele vor allem auf Jugendliche und gefährde den „Bestand der Volksgemeinschaft“. Nicht als „medizinisches“, sondern als „politisches Problem“ wollte man die Homosexualität verstanden wissen: „Nicht ‚arme kranke Menschen‘ sind zu ‚behandeln‘“, so die Quintessenz der Verfolger, „sondern Staatsfeinde sind auszumerzen!“

91 Ebd., S. 103.

92 Ebd., S. 104.

93 Rönn, Homosexualitätskonstruktion, S. 119.

Die Aufspaltung in eine Mehrheit von charakterschwachen Verführten und eine Minderheit von veranlagten Verführern, gab denjenigen, die praktisch mit der Verfolgung Homosexueller befaßt waren, deutliche Handlungsanweisungen. Die Mehrheit, sollte dem Einfluß der Minderheit entzogen und umerzogen werden. Die Minderheit sollte aus der „Volksgemeinschaft“ ausgesondert werden, wobei „Ziel der Ausmerzungen“, so das *Schwarze Korps*, klarer gefaßt werden müsse. Diesem Grundsatzartikel ließ man im *Schwarzen Korps* in kurzen Intervallen drei weitere umfangreiche Beiträge zum Thema folgen⁹⁴, so daß von einer „antihomosexuellen Kampagne“ gesprochen werden kann.⁹⁵

„Homosexualität – keine Erbkrankheit“, lautete die Überschrift einer Informationsschrift, in der das Rassenpolitische Amt der NSDAP im Juni 1938 den Inhalt der Himmlerschen Rede und der Kampagne des *Schwarzen Korps* noch einmal zuspitzte. Nicht Vererbung, sondern die Agitation der Verbände der Homosexuellenbewegung habe zur Verbreitung des Phänomens geführt. Die Organisationen derjenigen, „die mit großem ‚geistigen‘ und ‚wissenschaftlichen‘ Wortschwall die ‚Idee des ‚Dritten Geschlecht[s]‘“ vertreten haben, habe 1933 in Deutschland mit zwei Millionen zehn Prozent „der im Vollbesitz ihrer geistigen und körperliche Kräfte stehenden Männer umfaßt“. „Die Erfahrung lehrte, daß die von der Seuche Befallenen charakterlich verdarben, daß sie meist weichliche, unzuverlässige, lügnerische, einerseits kriecherische andererseits herrschsüchtige Naturen wurden.“ Jeder Mensch durchlebe in seiner Jugend unbewußt eine Periode, in der er für das „Gift“ der Homosexualität bis zu einem gewissen Grad empfänglich sei. Homosexualität, hieß es abschließend, sei nur selten durch unabänderliche Erbanlagen und erbbedingte Drüsentätigkeiten in bestimmter Richtung festgelegt; sie hänge vielmehr entscheidend vom Wert der Persönlichkeit ab. Eine „gewisse Bereitschaft zur Verbildung des Trieblebens in homosexuelle Richtung“ werde zumeist „durch äußere Einflüsse (...) durch andere homosexuelle Menschen fixiert.“⁹⁶

Seit 1937 wurde somit eine neue Generallinie des NS-Staats zum Umgang mit der Homosexuellenfrage entwickelt, in deren Mittelpunkt die Vorstellung stand, daß Homosexualität nicht primär erbbedingt, sondern eine durch Verführung erworbene Krankheit sei, die sich seuchenartig verbreiten könne. Das Seuchenszenario rechtfertigte den Zugriff der Polizei, die als „Arzt am Volkskörper“ Ansteckung verhindern und den Krankheitsherd eliminieren sollte.⁹⁷

In der Folgezeit versuchten Funktionäre der NS-Regierung, unterschiedliche, mit dem „Homosexuellenproblem“ befaßte Berufsgruppen, mit der veränderten Konzeption von Homosexualität vertraut zu machen. Neben Himmlers Rede vor SS-Gruppenführern ist hier z.B. der Vortrag Josef Meisingers über „Die

94 Homosexualität und Kunst, in: Das Schwarze Korps vom 11.3.1937, S. 6.; Ächtung der Entarteten, in: Das Schwarze Korps vom 1.4.1937, S. 11. S. 6; Was sag ich meinem Kind?, in: Das Schwarze Korps vom 15.4.1937.

95 Vgl. Rönn, Homosexualitätskonstruktion, S. 125.

96 Informationsdienst, Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Reichsleitung, 20. Juni 1938, Bundesarchiv Berlin; NSD 17, Nr. 12.

97 Vgl. Rönn, Homosexualitätskonstruktion, S. 127.

Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung als politische Aufgabe“ zu nennen, den dieser im April 1937 vor Medizinaldezenten und –referenten in Berlin hielt.⁹⁸ Meisinger war als Leiter der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung im Reichskriminalpolizeiamt einer der wichtigsten Strategen der NS-Verfolgung. An Staatsanwälte und Strafrichter richtete sich der Vortrag „Die Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrechen mit ärztlichen Mitteln“, den Herbert Linden⁹⁹ (1899-1945) im Oktober 1938 im Rahmen einer Fortbildungswoche des Reichsjustizministeriums hielt und in dem er ausführlich über die Bekämpfung von Homosexualität referierte.¹⁰⁰

Linden, der als Ministerialrat in der Gesundheitsabteilung des Reichsministeriums des Inneren eine strategisch wichtige Funktion in der NS-Administration innehatte, griff namentlich Theo Langs Forschungen massiv an.¹⁰¹ Seine Kritik hatte politisches Gewicht und war zugleich eine wissenschaftspolitische Intervention, da sein Vortrag als Aufsatz in der Ausgabe der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete“ publiziert wurde, die zugleich die Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Ernst Rüdin war. Linden kritisierte das Vorgehen Langs, dessen Verfahren statistisch-mathematisch nicht gesichert sei. „Ein Beweis, daß Homosexualität erblich und damit schicksalsbedingt sei, ist damit nicht erbracht.“¹⁰² Homosexualität könne nicht an äußeren Merkmalen wie etwa Feminisierung festgemacht werden. Sie müsse vielmehr wie jede andere Art von „Psychopathie“ behandelt werden. Nicht anders als bei anderen Sexualverbrechen sei deshalb „die Kastration“ im Kampf gegen Homosexualität das souveräne Mittel.¹⁰³

98 Redeauszüge abgedruckt bei: Günter Grau (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit, S. 147-153.

99 In seiner Funktion als Ministerialrat im Reichsministerium des Inneren war Herbert Linden an den Ausarbeitungen zur NS-Rassenpolitik beteiligt, vgl. hierzu Arthur Gütt / Herbert Linden / Franz Maßfeller, Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes nebst Durchführungsverordnungen sowie einschlägigen Bestimmungen, München 1936. 1937 veröffentlichte Linden den Aufsatz: Die weltanschaulichen und wissenschaftlichen Grundlagen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst (3) 1937, S. 808-820. Unter Herbert Lindens Leitung war die Abteilung IV b (Heil- und Pflegeanstalten) für die zentrale Organisation der Ermordung von Behinderten verantwortlich. Vgl. Karen Brecht/Volker Friedrich, u.a., „Hier geht das Leben auf eine sehr merkwürdige Weise weiter...“ Zur Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland, Hamburg 1985, S. 145. Er war darüber hinaus ein vehementer Befürworter der Zwangskastration. Vgl. hierzu Herbert Linden, Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrecher mit ärztlichen Mitteln, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete 1939, 112, S. 405-423. Linden wurde im Januar 1935 Arthur Gütt als der Sachberater benannt, an den sich die Gestapo in bezug auf die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Homosexualität wenden sollte. Vgl. hierzu Zinn, Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten, S. 229.

100 Herbert Linden, Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrecher mit ärztlichen Mitteln, S. 405-423, S. 405.

101 Linden, ebd., S. 405-423.

102 Linden, ebd., S. 412.

103 Ebd. S. 412f.

4. DAS BERUFLICHE SCHEITERN THEO LANGS

4.1. *Der Konflikt verschärft sich*

Tatsächlich weist vieles daraufhin, daß man an Langs Forschungen zunehmend weniger Interesse zeigte. Auch unter den Mitarbeitern der Deutschen Forschungsanstalt hatte Lang immer mehr Gegner. Er selbst beklagte sich, daß er in seiner Forschungen zur Homosexualität behindert werde¹⁰⁴ und reichte in diesem Zusammenhang ab 1938 wiederholt Beschwerden bei Ernst Rüdin ein.¹⁰⁵ Seine Aussichten, sich beruflich fest etablieren zu können, schwanden zunehmend. Ein umfangreicher Projektantrag mit dem Ziel, eine Leitungsfunktion im Institut zu erreichen, scheiterte 1939.¹⁰⁶ Bereits einige Tage vor Kriegsausbruch wurde Lang als Reserveoffizier eingezogen.¹⁰⁷ Zudem kündigte der Kreis Schwaben im Herbst 1939 zum 31. März des Folgejahres die Projektstelle, die man seit 1926 finanziert hatte. Lang war damit nach fast fünfzehnjähriger fortlaufender Anstellung als wissenschaftlicher Assistent existentiell bedroht. Ernst Rüdin signalisierte in einer Unterredung mit Lang Ende 1939 zwar die Bereitschaft, sich für Weiterbeschäftigung von Lang aus Sonderforschungsmitteln der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft einzusetzen, versuchte Lang aber in demselben Gespräch klarzumachen, daß ein Anspruch auf eine pensionsberechtigten Stelle illusorisch sei.¹⁰⁸

104 So schreibt Theo Lang am 30.6.1940 in einem Brief an den Generalsekretär der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Ernst Telschow, er habe den Eindruck, daß die Homosexuellenforschung an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie absichtlich habe verlangsamt werden sollen, vgl. Brief Theo Lang, 30.6.1940, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

105 Vgl. z.B. Brief Theo Langs an Ernst Rüdin vom 20.12.39, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

106 Im Januar 1939 stellte Lang bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft den Antrag zur „Errichtung eines physikalischen Instituts an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München“, dem er selbst als Direktor vorstehen wollte. Er begründete die Notwendigkeit des Instituts u.a. damit, daß der Erforschung nach exogenen Faktoren von Geisteskrankheiten bislang zu wenig Beachtung geschenkt worden sei, 12-seitiger Antrag. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Berlin), Rep 001, A, Personalalia Theo Lang. Vgl. hierzu die Anlage zum Brief Theo Langs vom 14.1.39 an den geschäftsführenden Direktor Telschow, Anschreiben mit einem Gesuch an die DFG, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

107 In einen Brief vom 12.12.40 bittet Lang den geschäftsführenden Direktor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft Ernst Telschow um Befürwortung einer UK-Stellung. Er sei seit dem 26.8.39 ununterbrochen beim Heer. Er hatte jedoch offensichtlich keinen Erfolg, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

108 Vgl. Brief Ernst Rüdin, 25.1.1940, „Beantwortung des Schreibens des Herrn Dr. Lang vom 12.1.1940 an Herrn Dr. Telschow (...)“, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

Wie häufig eskalierte der schwelende Konflikt in einer vergleichsweise unbedeutenden Situation. In einem Streit um Projektabrechnungen wurde Lang gegenüber Rüdin derart ausfallend, daß dieser ihm Hausverbot erteilte. Lang glaubte nun in diesem Machtkampf alle Register ziehen zu können, die ihm als Soldaten und alt gedientem Kämpfer der NS-Bewegung zur Verfügung stehen, und strengte mehrere Klagen und Beschwerden gegen Rüdin an. Zudem drohte er, eine betriebsinterne Untersuchung gegen Rüdin wegen „parteiischer und unsozialer Geschäftsführung“ einzuleiten.¹⁰⁹ Ernst Rüdin wandte sich daraufhin an den Generalsekretär der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Ernst Telschow, dem gegenüber er Langs Vorwürfe zurückwies und betonte, er habe Langs Forschungen „fortdauernd mit reichlichen Mitteln unterstützt“, obwohl er „deswegen genug Vorwürfe von den verschiedenen Seiten in und außerhalb des Hauses“ habe hören müssen, da er „im Gegensatz zu vielen Einwänden namhafter Persönlichkeiten“ an Langs Forschungen geglaubt habe.¹¹⁰ Deutlich gab Rüdin Telschow darüber hinaus zu verstehen, daß Langs wissenschaftlicher Karriere bereits vor dem beiderseitigen Zerwürfnis aus politischen Gründen Grenzen gesetzt gewesen seien. Er habe zwar für Lang die Habilitierung erreichen können, der NS-Dozentenbund habe jedoch erklärt, dieser werde „wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit“ niemals zum Dozenten aufsteigen.

In denunziatorischem Tonfall fuhr Rüdin fort: „Er ist allbekannt im Institut als Kritiker und ‚Meckerer‘, der immerfort Reden führte, die nicht anders als Staats- und Partei-feindlich erklärt werden konnten.“¹¹¹ Nicht zuletzt habe Lang wiederholt den „Deutschen Gruß“ nicht erwidert. „Es fiel dies umso mehr auf, als Lang sich vor der Machergreifung gerade gegenteilig verhalten und in der leidenschaftlichsten Weise seine nationalsozialistische Gesinnung kundgegeben hatte.“¹¹² So wie er vor 1933, erklärte Rüdin, Lang gegen die Feinde des Nationalsozialismus in Schutz genommen habe, so habe er die ganzen letzten Jahre „um seines wissenschaftlichen Eifers willen“ ein Auge bezüglich dieser „sonderbaren politischen Entwicklung“ zugeedrückt.¹¹³ Lang sei immer schwierig gewesen, sein aktuelles Verhalten könne jedoch „nicht mehr anders als das eines fanatischen, erregbaren, querulierenden Psychopathen oder vielleicht sogar eines Paranoikers“ betrachtet werden.¹¹⁴ Rüdin appellierte an Telschow, rechtzeitig die nötigen Schritte zu unternehmen und Lang in Kenntnis zu setzen, daß eine Anstellung an der Forschungsanstalt ab April 1940 nicht mehr in Betracht komme.

Zeitgleich mit dem eskalierenden Konflikt zwischen Rüdin und Lang war es im Verlauf des Jahres 1939 zu einer folgenreichen Veränderung in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie gekommen. Auf der Suche nach Geldgebern

109 Vgl. hierzu die Briefwechsel zwischen Ernst Rüdin und Ernst Telschow, sowie die Briefwechsel zwischen Theo Lang und Ernst Telschow, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

110 Ebd., S. 8.

111 Ebd., S. 9.

112 Ebd.

113 Vgl. ebd., S. 10.

114 Ebd.

für die kostenintensiven erbbiologischen Forschungsvorhaben hatte Rüdin im Sommer 1939 Kontakte mit der SS-eigenen Stiftung *Ahnenerbe* aufgenommen, um feste jährliche finanzielle Zuwendungen zu erreichen und im Gegenzug eine umfangreiche Zusammenarbeit angeboten.¹¹⁵ Infolge dieser Veränderung hatte Walter Wüst seit Herbst 1939 eine gewichtige Stimme im Stiftungsrat der Forschungsanstalt bekommen.¹¹⁶ Wüst leitete nicht nur das *SS-Ahnenerbe*, sondern war auch Amtschef des Persönlichen Stabs der Reichsführung SS und darüber hinaus kurz zuvor Rektor der Münchener Universität geworden. Man hatte ihn zum Mitglied des Stiftungsrates ernannt, nachdem sich Heinrich Himmler im September 1939 entschlossen hatte, die Arbeit der Forschungsanstalt aus SS-Mitteln finanziell zu unterstützen. In eben diesem Monat hatte die SS die Forschungsanstalt erstmalig mit 30.000 RM unterstützt, die Reinhard Heydrich aus dem Etat des Reichskriminalpolizeihauptamtes zur Verfügung gestellt hatte¹¹⁷, jener Institution also, die die Bekämpfung von Homosexualität zu ihrem ureigensten Anliegen gemacht hatte. In der Folgezeit stellte sich jedoch heraus, daß die neuen Geldgeber an Theo Langs Forschungen zum Thema Homosexualität keinerlei Interesse hatten.

Anfang Mai 1940 beschäftigte sich der neu zusammengesetzte Stiftungsrat der Deutschen Forschungsanstalt mit den Auseinandersetzungen zwischen Lang und Rüdin. Man beschloss die „Angelegenheit Lang“ in einem Ausschuß zu verhandeln, an dem neben Rüdin, Walter Wüst für das *SS-Ahnenerbe*, Ernst Telschow für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und Walter Schultze als Vertreter des Bayerischen Innenministeriums teilnahmen.¹¹⁸ „Es bestand Einmütigkeit, daß ein Verbleiben des Herrn Dr. Lang in der Anstalt nicht anhängig sei“, liest man in einer Aktennotiz der Ausschußsitzung vom 31. Mai 1940.¹¹⁹ Während es zwischen Wüst und Rüdin bei anderen Gelegenheiten in Personalfragen teilweise zu erbitterten Auseinandersetzungen kam, war man sich einig, daß Lang seine Forschungsarbeit nicht fortsetzen sollte.¹²⁰ Lediglich Walter Schultze setzte sich dafür ein, Lang weiterhin Räume der Forschungsanstalt zur Verfügung zu stellen, damit er die Gelegenheit habe, seine Forschungen zur Kropf- und Kretinforschung fortzusetzen, wofür das Innenministerium finanzielle Unterstützung in Aussicht stellte.¹²¹ Man einigte sich darauf, daß Lang, der zu diesem Zeitpunkt Zusagen für Sachmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bayerischen Innenministerium

115 Vgl. Weber, Ernst Rüdin, S. 259.

116 Ebd., S. 261 f.

117 Vgl. ebd., S. 261

118 Vgl. Niederschrift der Sitzung des Stiftungsrats der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie vom 17.5.40, Historisches Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, München, GDA 858

119 Aktennotiz, Ernst Telschow, Besprechung vom 31.5.40, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, I Abt., REP 0001A, Nr. 2457.

120 So z.B. im Fall des SS-Stipendiaten Heinz Riedel, vgl. hierzu die Sitzungsprotokolle des Stiftungsrates der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie seit 1940, Historisches Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, GDA 858.

121 Ebd.

vorweisen konnte¹²², seine Forschungen zum Kretinismus abschließen solle, ohne daß der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft aus dieser Zusage Kosten entstehen sollten.

Ungeachtet dieser Konzession war Lang durch den Beschluß des Stiftungsrates aus der Forschungsanstalt herausgedrängt worden. Gleichzeitig bedeutet dies das Ende seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Allen Bemühungen zum Trotz gelang es ihm nicht, eine neue Stelle als wissenschaftlicher Assistent zu bekommen.¹²³ Als Lang Ernst Telschow im Juni 1940 darum bat, nicht nur für die Kretinforschung, sondern auch für seine „gleichzeitig durchgeführte Intersexualitätsforschung“ einen formellen Auftrag durch die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu bekommen,¹²⁴ wies Telschow diese Bitte mit der Begründung zurück, zunächst müsse geklärt werden, ob die Forschungen zur Inter- und Homosexualität nicht „von anderer Stelle“ weitergeführt sollten. In einem Brief, in dem Rüdin Wüst über den Haushaltsplan des Jahres 1940 informierte, kam er noch einmal auf die Entlassung Langs zu sprechen und schlug vor, daß die „Untersuchungen über die erblichen Wurzeln der Homosexualität“ von „einem jüngeren Kollegen“ fortgesetzt werden sollten.¹²⁵

Tatsächlich konnte Theo Lang die erbbiologischen Forschungen zu Homosexualität an der Forschungsanstalt nicht fortsetzen. Ausgerechnet zu eben jenem Zeitpunkt, als das Stiftung SS-Ahnenerbe begann, Einfluß auf die wissenschaftliche Arbeit der Forschungsanstalt zu nehmen, wurde der „alte Kämpfer“ Lang ausgebootet und Heinz Riedel, ein Stipendiat des SS-Ahnenerbes, mit weiteren Forschungen zur Homosexualität betraut. Heinz Riedel, Mitglied der SS und Parteigänger Walter Wüsts, sollte seine Studie über homosexuelle Zwillinge, die er 1940 begann, jedoch nie abschließen, weil er noch im selben Jahr eingezogen wurde.¹²⁶ Somit wurde der Erforschung des

122 Vgl. Brief Theo Lang, 13.6.40, Historisches Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, München, GDA 858. Vermutlich hat Lang diese Gelder nicht mehr bekommen. Aus einem Brief Telschows vom 29. 1.1941 an Ministerialdirektor Schultze vom Bayerischen Innenministerium geht jedenfalls hervor, daß Lang den Vereinbarungen zum Trotz seit dem 1.4.1940 die vereinbarten Zahlungen nicht erhalten hat. Telschow bat daher Schultze, daß das Ministerium die Gehaltzahlungen übernehmen solle, schließlich sei Lang seit Jahren für die Bayerischen Kreise tätig gewesen. Er selbst habe aus einem persönlichen Dispositionsfonds Lang 1.500 RM vorgestreckt. Mehr könne er nicht tun. In einem Brief vom 30.4.1941 teilt Lang Telschow dann mit, daß sein Gehalt nun vorläufig vom Bayerischen Staatsministerium übernommen werde, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin Dahlem, Bestand: KGW, Generalverwaltung; Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie, Personalangelegenheiten, Beschwerde Dr. Lang, 17.1.1939 bis 22.4.1942 I Abt. REP 0001A, Mappe 2457/7.

123 Lang wurde zwar noch eine Weile von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt; sie bewilligte ihm zwischen 1939 und 1941 drei Anträge für Sachmittel zur Weiterführung der Homosexualitätsforschung. Diese Mittel deckten allerdings ausschließlich die laufenden Kosten und die Ausgaben für das Gehalt einer Hilfskraft, vgl. Akten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Akte Theo Lang, Bundesarchiv Koblenz, R 73 / 12576.

124 Brief vom 13.6.40, in: ebd.

125 Brief Rüdin an Wüst, 6.12.39, Betr. „Erb- und Ahnenforschung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie der DFA, Haushaltsplan für ein Jahr“, Historisches Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, München, Nachlaß Rüdin, NLR 5.

126 Vgl. hierzu SS-Oberführer und Amtschef Wüst im Pers. Stabe RF-SS., Jahresbericht 1941/42 sowie Jahresbericht 1942/43 über die Arbeit der SS-Stipendiaten Riedel, Hell, Schroeter, Historisches Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, München, GDA 11.

Themas Homosexualität von Seiten des SS-Ahnenerbes zwar durchaus Bedeutung eingeräumt; den Thesen Langs unterstellte man jedoch politische Sprengkraft und suchte sie zu unterbinden. So erging eine Aufforderung an das Reichsministerium des Inneren, die wissenschaftlichen Arbeiten Theo Langs zu überprüfen.¹²⁷ Das Innenministerium betraute das Statistische Reichsamts mit dieser Aufgabe. Es ist nicht überraschend, daß die Prüfer bei diesem, da politisch motivierten, Vorgang zu dem Ergebnis kamen, daß Langs Methoden bei der Auszählung des Geschlechterverhältnisses nicht korrekt gewesen seien. Sie stellten damit seine gesamte Beweisführung in Frage.¹²⁸ Darüber hinaus wurde der Mediziner Otto Wuth (1885-1946), der für die Heeres-Sanitätsinspektion arbeitete, mit einer weiteren Überprüfung der Untersuchungen Langs beauftragt. Im Juli 1940 erstattete er seiner vorgesetzten Behörde Bericht darüber. Eine, nach der Methode von Lang durchgeführte Untersuchung, so Wuth, habe dessen Ergebnisse nicht bestätigt. Für die Nachkriegszeit kündigte er weitere Untersuchungen an, die zur „endgültigen Klärung der Frage“ führen sollten.“¹²⁹

Im Reichssicherhauptamt war man nun offenbar entschlossen, die wissenschaftliche Forschung zur Frage der Homosexualität selbst in Hände zu nehmen.¹³⁰ So führte der Mediziner Carl Vaernet, dessen Arbeiten von Himmler persönlich unterstützt wurden, im Auftrag der SS zu Beginn der vierziger Jahre Hormonexperimente an Homosexuellen im Konzentrationslager Buchenwald durch. Ziel war es, das Sexualverhalten durch die Implantation einer Kapsel mit Sexualhormonen zu beeinflussen, die Vaernet als „künstliche Drüse“ bezeichnete.¹³¹

Bezeichnend ist auch der Werdegang des Mediziners Carl-Heinz Rodenberg¹³², der ab 1937 im Reichsministerium des Innern für „erb- und rassenpolitische Fragen“ zuständig war. Wie Herbert Linden hielt Rodenberg die Kastration für ein geeignetes Mittel im Kampf gegen Homosexualität. „Selbst wenn für eine kleine Gruppe von Homosexuellen tatsächlich genetische Bedingtheit nachgewiesen werden sollte“, schrieb er in seinen „Betrachtungen zum Fragenkreis: Entmannung aus kriminalpolitischer Anzeige“, dürfe eine solche Erkenntnis nicht dazu führen, sie „anders zu behandeln als andere

127 Auf diesen Vorgang hat Claudia Schoppmann hingewiesen Vgl. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik, S. 135 f.

128 Vgl. ebd., S. 136, Schoppmann bezieht sich auf ein Schreiben von Otto Wuth an den Heeres-Sanitätsinspekteur vom 12.7.1940, Bundesarchiv, Militärarchiv, Freiburg, MA H20/749, in dem Wuth über diesen Vorgang berichtet.

129 Vgl. ebd.

130 So heißt es im Jahresbericht 1939/40 des Reichskriminalhauptamtes: „Um weitere Möglichkeiten der Eindämmung der Seuche zu finden und keine Mittel hierzu unversucht zu lassen, wurden Anregungen verschiedener Personen geprüft, die darauf abzielen, die wissenschaftliche Erkenntnis der Homosexualität weiter zu vertiefen.“ Zitiert nach Stümke, Homosexuelle in Deutschland, S. 123.

131 Vgl. hierzu Grau, Homosexuelle in der NS-Zeit, S. 345-356.

132 Carl-Heinz Rodenberg (auch Karl-Heinrich), geboren 1904, war Arzt und leitete seit 1937 die Abteilung für Erb- und Rassenpflege im Reichsausschuß für Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern. 1939 wurde er Mitarbeiter in der Abteilung für Erb- und Rassenpflege des Reichsgesundheitsamtes. 1942 wechselte er zum Reichssicherheitshauptamt und wurde zum Sonderbeauftragten für sexualpsychologische Fragen im Amt 5 ernannt vgl. Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 22.

Volksschädlinge“, weil sie „eine verderbenbringende Gefahrenquelle für die Jugend“ seien.¹³³ Folgerichtig stellte er die Frage nach der erworbenen Homosexualität in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. 1942 wechselte Rodenberg zum Reichssicherheitshauptamt und wurde zum Referenten und ab 1944 zum wissenschaftlichen Sonderbeauftragten für sexualpsychologische Fragen. In dieser Funktion arbeitete an einer wissenschaftlichen Studie zur „Hang“-Homosexualität.¹³⁴

4.2. Langs Weg zum Renegaten

Theo Lang seinerseits zog im Verlauf seiner Publikation zunehmend politisch nonkonformistische Folgerungen aus seinen Forschungsergebnissen.¹³⁵ In seinem Aufsatz „Ergebnisse neuer Untersuchungen zum Problem der Homosexualität“, der in der *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* 1939 veröffentlicht wurde¹³⁶, warf Lang „die Frage nach der zweckentsprechendsten allgemein menschlichen, polizeilichen und richterlichen Behandlung der Homosexuellen“ auf. Es sei, so Lang, „natürlich jeder Rat und jede Maßnahme falsch, die direkt oder indirekt echte Homosexuelle zum normalen Verkehr oder zur Ehe treibt, da nun die große Gefahr besteht, daß sich dann der, sagen wir, primitiv ausgedrückt, unausgeglichene Chromosomensatz der Homosexuellen weitervererbt“.¹³⁷ Auch mit der Drohung der „Unfruchtbarmachung“ sei nichts erreicht, weil sich Homosexuelle, derart unter Druck gesetzt, möglicherweise zu Eheschließungen entschließen könnten. „Man muß damit rechnen“, schrieb Lang, „daß sich im gleichen Sinne eine starke Strafverfolgung auswirkt.“¹³⁸ Es ergebe sich daher die Notwendigkeit zu prüfen, ob die bisherige polizeiliche und richterliche Behandlung Homosexueller in vollem Maße gerechtfertigt sei oder ob man hierdurch nicht eben genau das Gegenteil von dem erreiche, was beabsichtigt gewesen sei. „Man muss dabei berücksichtigen, daß [...] die Verbreitung der Homosexualität in Ländern, in denen die Homosexualität bisher strafbar war, nicht geringer ist als in den Ländern, welche die gleichgeschlechtliche Betätigung nicht unter Strafe stellten. Vielleicht ist es am allerbesten, man stört den natürlichen Ausleseprozeß, dem die Homosexuellen eben durch ihre Veranlagung unterworfen sind, nicht durch

133 Carl-Heinz Rodenberg, Betrachtungen zum Fragenkreis: Entmannung aus kriminalpolitischer Anzeige, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst A 7, 1941, S. 225-237, hier S. 235.

134 Das Manuskript seiner gleichnamigen Habilitationsschrift gilt als verschollen. Vgl. Grau, Homosexualität in der NS-Zeit, S. 22.

135 Bereits 1937 hatte sich Lang mit einer recht eigenwilligen Interpretation gegen eine Gleichsetzung Homosexueller mit Sittlichkeitsverbrechern verwahrt. In seinem Aufsatz „Weiterer Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität“ führte er aus, er habe in einer früheren Untersuchung nachgewiesen, „daß die Sittlichkeits-, in geringerem Umfang auch die Tötlichkeitsverbrecher Sippschaften entstammen, denen eine starke, wahrscheinlich atavistische Brunstzeit eigen ist. [...] Die jahreszeitliche Verteilung der Geburten Homosexueller unterscheidet sich deutlich von der der Sittlichkeitsverbrecher im Allgemeinen, sie verläuft flacher und der der Normalbevölkerung angenähert.“ In: Zeitschrift für die Gesamte Neurologie und Psychiatrie, Nr. 157, 1937, S. 557-574, hier S. 572.

136 Theo Lang, Ergebnisse neuer Untersuchungen zum Problem der Homosexualität, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform* (30) 1939, S. 401-413.

137 Ebd., S. 411.

138 Ebd., S. 412.

irgendwelche Eingriffe [...] Vielleicht bringt hier ein humanes Vorgehen gegen bedauernswerte Abnorme eine gewisse Belohnung auf rassehygienischen Gebiet mit sich.¹³⁹ Eine solche Äußerung fiel vollständig aus Rahmen der Norm, auch wenn Lang einschränkend hinzufügte, man solle die Schlußfolgerungen aus seinen Ergebnissen nicht mißverstehen; auch wenn Homosexualität genetische Ursachen habe, stehe keinesfalls die Notwendigkeit des Schutzes von Minderjährigen zur Diskussion.¹⁴⁰

In einem Artikel, der 1941 in der *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie* erschien¹⁴¹, versuchte er die Plausibilität seiner erbbiologischen Beweisführung dadurch zusätzlich zu stärken, daß er einen Zusammenhang zwischen einem verstärkten Auftreten von Psychosen bei den Familien seiner Probanden glaubte nachweisen zu können und spitzte seine Kritik am staatlichen Umgang mit dem „Homosexuellenproblem“ noch einmal zu. Er griff dabei auf ein für rassenhygienische Argumentationen außerordentlich charakteristisches Mittel zurück und prophezeite einen genetischen „Gau“. Hierbei versuchte er das Verdikt, Homosexualität verbreite sich wie eine Seuche, in sein Gegenteil zu verkehren. Tatsächlich sei das Phänomen als „bevölkerungspolitische“ Zeitbombe einzustufen. Es sei aber vor allem die Verfolgung, die bevölkerungspolitisch gefährlich werden könne: „Nicht ausgeschlossen, daß eine vermehrte Fortpflanzung Homosexueller sich nicht nur in einer Zunahme der Homosexuellen auswirkt, sondern der in den folgenden Generationen mögliche Schaden kann sich auch anderweitig äußern, etwa im Auftreten ausgesprochen hermaphroditischer Mißbildungen mit der Erhöhung der Frühgeburtshäufigkeit, unter Umständen aber auch in dem Entstehen äußerlich und im Hinblick auf ihre Triebrichtung unauffälliger, aber unfruchtbarer Individuen.“¹⁴²

Geradezu mustergültig führte Lang hier eine im „Dritten Reiches“ verbreitete Argumentationsfigur vor, die immer dann zum Einsatz kam, sobald ein Widerspruch gegen die geltende Praxis artikuliert werden sollte. Unter der Prämisse politisch konformer bevölkerungspolitischer bzw. rassenpolitischer Zielsetzung wurde eine Änderung der Methode vorgeschlagen, die letztlich als Hauptziel eine „Belohnung auf rassehygienischen Gebiet“ mit sich bringe, als Nebeneffekt, aber möglicherweise auch als angestrebtes Ziel einen weniger pönalisierenden Umgang mit den Homosexuellen nahe legte.¹⁴³ Lang brach somit in einem politischen Klima, das von einem unbedingten Verfolgungswillen gegenüber Homosexuellen geprägt war, eine ungewöhnlich eindeutige Lanze für Männer, denen Vergehen gegen den § 175 StGB vorgeworfen wurde. Dies ist insofern erstaunlich, da es in der NS-Zeit kaum eine wissenschaftliche Publikation zum Thema Homosexualität gab, in denen die Autoren nicht die zentrale Bedeutung der Strafverfolgung betonten. Dies galt insbesondere dann, wenn die Ergebnisse eine andere Schlußfolgerung

139 Ebd.

140 Ebd., S. 411.

141 Theo Lang, Untersuchungen männlichen Homosexuellen und deren Sippschaften mit besonderer Berücksichtigung der Frage des Zusammenhangs zwischen Homosexualität und Psychose, in: *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, Bd. 171, 1941, S. 651-679.

142 Ebd., S. 661.

143 Vgl. Dupont, *Sexualwissenschaft im „Dritten Reich“*, S. 84.

zugelassen hätten. Ein politischer Kotau vor der gängigen Verfolgungspraxis wurde geradezu obligatorisch.¹⁴⁴

Offenbar infolge seiner zunehmend kritischen Positionen geriet Lang 1939 schließlich ins Visier der Gestapo.¹⁴⁵ 1941 beantragte Lang bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Forschungsreise für Kretinismusforschung nach Südtirol.¹⁴⁶ Dort entschloß er sich, in die Schweiz ins Exil zu gehen. In der neutralen Schweiz gelang es ihm, als Emigrant anerkannt zu werden. Im Januar 1942 nahm er Kontakt mit dem amerikanischen Geheimdienst auf, machte umfassende Aussagen zu den Ermordungen von Kranken in Psychiatrischen Kliniken.¹⁴⁷ Seine Aufzeichnungen bilden die Grundlage seiner Aussage vom 2. Januar 1942, in der er eine Reihe von Verantwortlichen namentlich benannte sowie über einzelne Krankenhäuser berichtete, die Verfahren schilderte und Angaben über die Zahl der Ermordeten machte. 1945 war er einer der wenigen deutschen Wissenschaftler, der seine ehemaligen Kollegen, allen voran seinen ehemaligen Vorgesetzten Ernst Rüdin, vor dem Alliierten Gerichtshof in Nürnberg schwer belastete.¹⁴⁸

Jene Verbrechen, die Lang bezeugte, führten jedoch keineswegs zu einem prinzipiellen Gesinnungswandel bei ihm selber: Lang blieb Rassist, Antisemit und überzeugter Anhänger rassenhygienischer Konzepte. Ein Beleg dafür ist ein Forschungsprojekt, das er in der Schweiz initiierte und für das er einige Monate von der „Julius-Klaus-Stiftung“ gefördert wurde. Das Ziel dieser Untersuchung mit jüdischen Flüchtlingen, war es herauszufinden, ob die Vertreibungspolitik zu einer Art positiven Ausleseprozess („survival of the fittest“) geführt habe.¹⁴⁹

144 Beispielhaft sei hier Julius Deussen zitiert, der in seinen Überlegungen zum Thema erbbiologische Argumente sehr wohl gelten ließ, um aber sofort zu betonen, es könne jedoch keine Rede davon sein, daß etwa die neuen erbbiologischen Erkenntnisse als Freibrief für Sittlichkeitsverbrecher in Anspruch genommen werden dürften. „Jeder einzelne hat für seinen Charakter einzustehen und die Folgen seiner Handlungen [...] auf sich zu nehmen.“ Darüber hinaus seien zum „Schutz der erbbiologischen Gesundheit des Volkes [...] die schärfsten Maßnahmen notwendig“. Julius Deussen, Sexualpathologie. In: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete (3) 1939, S. 67-102, hier S. 101f.

145 Laut Auszug aus einer politischen Leumundsanfrage des Arbeitsamtes München vom 18.7.1940 besteht zu diesem Zeitpunkt ein Sonderakt der Gestapo, Münchener Polizeipräsidium, Kriminaluntersuchungsabteilung, Abschrift Aktenauskunft vom 17.3.47, Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009. Die Gestapo-Akte ist jedoch nicht überliefert.

146 Vgl. Bundesarchiv Berlin, Parteikorrespondenz NSDAP, Akt Theobald Lang.

147 In einem Artikel, den Lang unmittelbar nach Kriegsende verfaßte, gibt er an, er habe sich im Januar 1941 mit dem Leiter des Deutschen Instituts für Psychotherapie Hermann Göring in Verbindung gesetzt, um ihn davon zu überzeugen, daß man sich dem Krankenmord widersetzen müsse. Laut Lang habe sich Göring geweigert, eine Protesterklärung gegen den medizinischen Mord zu unterschreiben, obwohl er in der Unterredung seine Ablehnung deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Vgl. Theo Lang, Zur Frage nach der genetischen Struktur von Homosexuellen und deren Eltern, in: Archiv der Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene, 20, 1945, S. 51-76, sowie Dietrich, Of Moths and Men, S. 240.

148 Vgl. Langs Stellungnahme im Nürnberger Ärzteprozess, Report on Sterilization in Germany and Occupied Countries, in: Dörner, Klaus (Hg.), Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial. Quellen- und Umfeld. Mikrofiche-Edition, München 2000, 3/05860/05865.

149 Vgl. Bayerisches Staatshauptarchiv, Personalakt Lang MK 54841, sowie Mildenerger, in Richtung Homosexualität, S. 215.

Im Sommer 1946 kehrte Theo Lang nach Deutschland zurück und hoffte, nicht zuletzt aufgrund seines Status' als politischer Emigrant, beruflich schnell wieder Fuß fassen zu können und seine Forschungen zur Homosexualität fortsetzen zu können. „Wie Ihnen wohl bekannt geworden ist“, schrieb er in einem Brief an die deutsche Forschungsgesellschaft vom 11. Juni 1946, „ging ich am 10. Sept. 1941 infolge meiner antinationalsozialistischen Einstellung in die Schweiz und lebte seitdem dort als politischer Emigrant.“¹⁵⁰ Er sei, gab er in dem für die Entnazifizierung obligatorischen Fragebogen an, „aus Opposition gegen die nationalsoz. Methoden“ in die Schweiz emigriert.¹⁵¹ Im Zusammenhang mit seinem Spruchkammerverfahren gab er im November 1946 mit Verweis auf seine Aufsätze an, er habe ab 1938 „mündlich und schriftlich“ beim Reichskriminalpolizeiamt gegen die „damals einsetzende Ausrottungspolitik“ Homosexuellen gegenüber protestiert, da er diese „auch vom eugenischen Standpunkt aus für bedenklich“ gehalten habe.¹⁵² Indem Theo Lang sich bei seiner Rückkehr nach Deutschland 1946 zum Gegner der NS-Rassenpolitik und zum Verfolgten des NS-Regimes stilisierte, versuchte er sein frühes Engagement für NS-Bewegung zu vertuschen. Sein Bemühen, als „Opfer des Faschismus“ anerkannt zu werden, schlug jedoch fehl. Erst im September 1949 konnte Lang nach mehreren Spruchkammerverfahren seine Entnazifizierung erreichen.¹⁵³ Auch seine Versuche erneut an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie eingestellt zu werden, blieben erfolglos. Theo Lang sollte in der Wissenschaft nicht wieder Fuß fassen.

SCHLUBWORT

Der Werdegang Theo Langs, von einem Nationalsozialisten der ersten Stunde zu einem Kritiker der nationalsozialistischen Verfolgung Homosexueller, der bereit war, die Mitwirkung führender Vertreter der Psychiatrie an den Krankenmorden aufzudecken, ist zweifellos ungewöhnlich. Seine Geschichte ist aber dennoch symptomatisch für eine grundlegendere Tendenz. Tatsächlich läßt sich nämlich eine geradlinige logische Beziehung zwischen erbbiologischen und rassenhygienischen Konzepten und der Verfolgung Homosexueller nicht so

150 Theo Lang, Einschreiben an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, 11.6.46, Bundesarchiv Koblenz, Akten der Deutschen Forschungsgesellschaft, Akte Theo Lang, R 73/ 12576.

151 Frageblatt, 10.8.46, Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009.

152 Theo Lang, Brief, 1.11.1946 an den Vorsitzenden der Spruchkammer I Augsburg, Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009.

153 Die Hauptkammer München stufte Lang mit dem Spruch vom 6.9.49 „Entlastet“ in „Gruppe 5“ ein und begründete dies folgendermaßen: „Er war Oberarzt bei der Obersten SA-Führung des Reichsarztes und zudem Vorstandsmitglied und Schriftführer des NS-Dt. Ärztebundes“; damit sei Lang als „Hauptschuldiger bis zur Widerlegung“ einzustufen. Ihm müsse jedoch zugestanden werden, „Widerstandshandlungen“ getätigt zu haben. „Dr. Lang hat somit trotz anfänglicher Bejahung des NS sich nicht nur passiv verhalten, sondern auch nach Maß seiner Kräfte aktiven Widerstand geleistet und dadurch Nachteile erlitten. Er war deshalb zu entlasten.“ Staatsarchiv München, Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009.

herstellen, wie es in der Forschungsliteratur zum Thema allzu oft geschieht.¹⁵⁴ Eine eindimensionale Verbindung zwischen der NS-Politik der Verfolgung und biomedizinischer Beschäftigung mit Homosexualität läßt sich nicht ziehen. Am Beispiel des beruflichen Scheiterns Theo Langs läßt sich vielmehr eine in gewisser Weise paradoxe Bewegung nachzeichnen: Auf der einen Seite war die staatliche Verfolgung homosexueller Männer die Voraussetzung, die das Vorhaben des ehrgeizigen Forschers überhaupt möglich machte. Auf der anderen Seite kollidierte die wissenschaftlich erfolgreiche Durchführung des Projekts letztlich mit eben jenen Bedingungen, die für seine Existenz ursächlich gewesen waren. Vor dem Hintergrund der politischen Aufladung der Homosexuellenproblematik, in deren Mittelpunkt die Konstruktion des Homosexuellen als Staatsfeind stand, wurde das erbbiologische Paradigma relativiert und die wissenschaftliche Definitionsmacht in Frage gestellt. Denn der empirische Nachweis, daß Homosexualität erblich bedingt war, war dazu geeignet, die polizeiliche Verfolgung und juristische Bestrafung homosexueller Verfehlungen fragwürdig erscheinen zu lassen. Obwohl die Erbpsychiatrie mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten einen enormen Auftrieb erhielt und erbbiologische Konzepte in nationalsozialistische „Rassenpolitik“ übersetzt wurden, verloren erbbiologische Erklärungsmuster für Homosexualität ausgerechnet im Verlauf der NS-Zeit nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch für die politischen Entscheidungsträger an Bedeutung.

¹⁵⁴ Vgl. hierzu Oosterhuis, *Medizin, Männerbund und die Homosexuellenverfolgung im Dritten Reich*, S. 126

QUELLEN

Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin (MPG-Archiv)

I. Abt., Rep. 1A (Generalverwaltung)

I. Abt., Rep. 1A (Personalia Theo Lang)

Bayerisches Staatshauptarchiv

Personalakte Lang, MK 54841

Bundesarchiv Berlin

Akten des Berlin Document Center

Akten des Obersten Parteigerichts, Personalakte Hermann Boehm
NSD 17, Nr. 12

Parteikorrespondenz NSDAP, Akt Theobald Lang

*Bundesarchiv Koblenz*Akten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Akte Theo Lang,
R 73 / 12576*Bundesarchiv Militärarchiv, Freiburg*

MA H20/749

Historisches Archiv des Max-Planck-Instituts, München

Nachlaß Rüdin, NLR 2, NLR 5 GDA 858, GDA 11

Staatsarchiv München

Akten der Spruchkammer II München, Akte Theo Lang, Karton 1009

LITERATUR

- ANONYM, „Das sind Staatsfeinde“, in: Das Schwarze Korps, 4.3.1937, S. 1.
- ANONYM, Homosexualität und Kunst, in: Das Schwarze Korps vom 11.3.1937, S. 6.
- ANONYM, Ächtung der Entarteten, in: Das Schwarze Korps vom 1.4.1937, S. 11. S. 6;
- ANONYM, Was sag ich meinem Kind?, in: Das Schwarze Korps vom 15.4.1937.
- BEST, Werner, Die Politische Polizei, in: Hans Frank (Hg.), Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937.
- BRECHT, Karin / Volker FRIEDRICH, u.a.: „Hier geht das Leben auf eine sehr merkwürdige Weise weiter...“ Zur Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland, Hamburg 1985.
- BÜRGER-PRINZ, Hans, Betrachtungen über einen Homosexuellenprozeß, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 29, 1938, S. 333-336.
- DERS., Gedanken zum Problem der Homosexualität, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 30, 1939, S. 430-438.
- DIETRICH, Michael R., Of Moths and Men. Theo Lang and the Persistence of Richard Goldschmidt's Theory of Homosexuality, 1916-1960, in: History and Philosophie of Live Sciences, 22 (2000), S. 219-247.
- DÖRNER, Klaus (Hg.), Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial. Quellen- und Umfeld. Mikrofiche-Edition, München 2000.
- DOMARUS, Max, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, 1. Bd.: Triumph (1932-1938), Würzburg 1962.
- DUPONT, Marc, Sexualwissenschaft im „Dritten Reich“. Eine Inhaltsanalyse medizinischer Zeitschriften, Frankfurt am Main, 1996.
- FOUT, John C., Sexual Politics in Wilhelmine Germany. The Male Gender Crises, Moral purity, and Homophobia, in: Journal of the History of Sexuality, 1992, Vol. 2, No. 3, S. 388-421.
- GOLDSCHMIDT, Richard, Die biologischen Grundlagen der konträren Sexualität und des Hermaphroditismus beim Menschen, in: Archiv für Rassen und Gesellschaftsbiologie, Nr. 12, 1916, S. 1-14.
- DERS., Die sexuellen Zwischenstufen, Berlin 1931.

- DERS., Intersexualität und menschliches Zwittertum, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, Sonderabdruck, 1931, Vortrag gehalten in der Pathologischen Gesellschaft in Berlin, November 1930, S. 1-12.
- GRAU, Günter (Hg.) Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt am Main 1993.
- DERS., „Unschuldige“ Täter. Mediziner als Vollstrecker der nationalsozialistische Homosexuellenpolitik, in: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Nr. 28, Dezember 1998, S. 5-28.
- GÜTT, Arthur / Ernst RÜDIN / Falk RUTKE, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, München 1936.
- HERBERT, Ulrich, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn 1996.
- [HIRSCHFELD, Magnus], Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen? Eine Aufklärungsschrift über gleichgeschlechtlich (homosexuell) empfindende Menschen, Leipzig, 1901.
- HIRSCHFELD, Magnus, Berlins Drittes Geschlecht [1991 als Reprint hg. v. Manfred Herzer], Berlin (1991 [1904]).
- JELLONNEK, Burkhard / Rüdiger LAUTMANN (Hg.), Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn 2002, S. 117-126.
- KAUFMANN, Doris (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000.
- KRAEPELIN, Emil, Psychiatrie, Bd. 4, Leipzig 1915.
- DERS., Geschlechtliche Verirrung und Volksvermehrung, in: Münchener Medizinische Wochenzeitschrift, Jg. 65, 29.1.1918, S. 116-120
- LANG, Theo, Der Nationalsozialistische Ärztenbund, in: Nationalsozialistische Monatshefte, 1, 1930, S. 38-39.
- DERS., Der Nationalsozialismus als politischer Ausdruck unserer biologischen Kenntnis, in: Nationalsozialistische Monatshefte, 1930, H. 9, S. 393-397.
- DERS., Die Belastung des Judentums mit Geistig-Auffälligen., in: Nationalsozialistische Monatshefte, 2, 1932, S. 119-126.
- DERS., Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 155, 1936, S. 702-713.

- DERS., Weiterer Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 157, 1937, S. 557-574.
- DERS., Kurze methodologische Bemerkung zu meinen Arbeiten über die genetische Bedingtheit der Homosexualität. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 160, 1938, S. 804-809.
- DERS., Dritter Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 162, 1938, S. 627-645.
- DERS., Ergebnisse einer siebten Messungsserie zur Frage des Zusammenhangs Radioaktivität und Kropf, Würzburg 1938.
- DERS., Vierter Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 166, 1939, S. 255-270.
- DERS., Ergebnisse neuer Untersuchungen zum Problem der Homosexualität. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie, 30 1939, S. 401-413.
- DERS., Fünfter Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Nr. 170, 1940, S. 663-671.
- DERS., Weitere methodologische Bemerkung zu meinen Arbeiten über die genetische Bedingtheit der Homosexualität. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 169, 1940, S. 564-575.
- DERS., Studies on the genetic determination of homosexuality. In: Journal of nervous and mental diseases., 92, 1940, S. 55-64.
- DERS., Erbbiologische Untersuchungen über die Entstehung der Homosexualität. In: Münchener Medizinische Wochenschrift, 88, 1941, S. 961-965.
- DERS., Untersuchungen männlichen Homosexuellen und deren Sippschaften mit besonderer Berücksichtigung der Frage des Zusammenhangs zwischen Homosexualität und Psychose, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 171, 1941, S. 651-679.
- DERS., Bemerkungen zu dem Aufsatz „Homosexualität“ von Prof. Dr. med. Paul Schröder. In: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 32, 1941, S. 162-168.
- DERS., Untersuchungen über die genetische Bedingtheit der Homosexualität. In: Schweizerische Medizinische Wochenschrift, 24, 1943, S. 1035-1036.
- DERS.: Zur Genealogie der Homosexualität. In: Schweizerische Medizinische Wochenschrift, 24, 1943, S. 1063.

- DERS.: Beitrag zur Frage nach dem Vorkommen einer totalen fötalen Geschlechtsumwandlung beim Menschen. In: Archiv der Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene, 19, 1944, S. 45-53.
- DERS., Zur Frage nach der genetischen Struktur von Homosexuellen und deren Eltern. In: Archiv der Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene, 20, 1945, S. 51-76.
- LEMKE, Rudolf, Über Homosexualität und ihre forensische Beurteilung, in: Münchener Medizinische Wochenschrift, Jg. 86, 1939, S. 1463-1464.
- LINDEN, Herbert, Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrecher mit ärztlichen Mitteln, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete 1939, 112, S. 405-423.
- MILDENBERGER, Florian, „... in der Richtung der Homosexualität verdorben“. Psychiater, Kriminalpsychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität 1850-1970, Hamburg 2002.
- NIEDEN, Susanne zur, Aufstieg und Fall des virilen Männerhelden. Der Skandal um Ernst Röhm und seine Ermordung, in: Dies. (Hg.), Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945, Frankfurt 1995, S. 147-192.
- DIES. (Hg.), Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945, Frankfurt 1995.
- OOSTERHUIS, Harry, Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry and the Making of Sexual Identity, Chicago / London 2000.
- DERS., Medizin, Männerbund und die Homosexuellenverfolgung im Dritten Reich, in: Burkhard Jellonnek / Rüdiger Lautmann (Hg.), Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn 2002, S. 117-126.
- RODENBERG, Carl-Heinz, Betrachtungen zum Fragenkreis: Entmannung aus kriminalpolitischer Anzeige, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst A 7, 1941, S. 225-237.
- ROELCKE, Volker, Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und Euthanasie. Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie / Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, S. 112-150.
- DERS., Programm und Praxis der psychiatrischen Genetik an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Hans-Walter Schmuhl (Hg.): Rassenforschung an den Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003, S. 38-67.

- RÖNN, Peter von, Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktion im NS-Staat (Teil 1), in: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 2, 1998, S. 99-129.
- DERS., Politische und psychiatrische Homosexualitätskonstruktion im NS-Staat (Teil 2), in: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 3, 1998, S. 220-260.
- RÜDIN, Ernst, Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Nr. 1, 1904, S. 99-109.
- SATZINGER, Helga, „Rasse, Gene, Geschlecht. Zur Konstitution zentraler biologischer Begriffe bei Richard Goldschmidt und Fritz Lenz, 1916-1936“, Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“, 15, 2004.
- SCHMUHL, Hans-Walter (Hg.): Rassenforschung an den Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003.
- SCHMUHL, Hans-Walter, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945, Göttingen 2005.
- SCHOPPMANN, Claudia, Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler 1991.
- SCHRÖDER, Paul, Homosexualität, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 31, 1940, S. 221-234.
- DERS., Nochmals: Homosexualität, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 32, 1941, S. 168-171.
- SCHULTZ, Johannes Heinrich, Bemerkungen zu der Arbeit von Theo Lang über die genetische Bedingtheit von Homosexualität, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 157, 1937, S. 575-578.
- SMITH, Bradley F., (Hg.), Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, Frankfurt am Main 1974.
- STÜMKE, Hans Georg, Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München 1989.
- TIRALA, Lothar Gottlieb: Rasse, Geist und Seele, München 1935.
- WEBER, Matthias M., Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie, Berlin / Heidelberg u.a. 1993, S. 58.
- DERS., Psychiatric research and science policy in Germany. The History of the Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (German Institute for Psychiatric Research) in Munich from 1917 to 1945, in: History of Psychiatry 11, 2000, S. 235-258.

WEININGER, Otto, *Geschlecht und Charakter*, Wien / Leipzig 1903

WETZELL, Richard, *Kriminalbiologische Forschung an der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, in: Hans-Walter Schmuhl, *Rassenforschung an den Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933*, S. 68-98.

ZINN, Alexander, *Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zu Genese und Etablierung eines Stereotyps*, Frankfurt am Main/ Berlin 1997.

INDEX

Best, Werner	28, 45, 46	Telschow, Ernst	25, 33, 34, 35, 36
Bürger-Prinz, Hans	26, 45	Tirala, Gottlieb	12
Fischer, Eugen	15	Vaernet, Carl	37
Goldschmidt, Richard	6, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 45, 49	Wüst, Walter	35, 36, 37
Hertwig, Richard	17, 21	Wuth, Ott	37
Heydrich, Reinhard	35		
Himmler, Heinrich	28, 29, 31, 35, 37, 49		
Hirschfeld, Magnus	6, 8, 10, 12, 17, 20, 23, 26, 46		
Hitler, Adolf	10, 11, 14, 15, 45		
Kraepelin, Emil	7, 21, 46		
Krafft-Ebing, Richard von	6, 48		
Lang, Theo	1, 3, 4, 5, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 46, 49		
Lemke, Rudolf	26, 48		
Linden, Herbert	31, 38, 48		
Meisinger, Josef	28, 31		
Muckermann, Hermann	15		
Rodenberg, Carl-Heinz	38, 48		
Röhm, Ernst	10, 11, 12, 14, 23, 27, 28, 29, 48		
Rüdin, Ernst	4, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 21, 23, 25, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 46, 48, 49, 50		
Sanders, Jacob	12		
Schröder, Paul	26, 47, 49		
Schultz, Johannes Heinrich	25, 49		
Strasser, Georg	15		

AUTORIN

Dr. Susanne zur Nieden

Susanne zur Nieden, Historikerin und Literaturwissenschaftlerin, war von Juni bis Dezember 2003 als Gastwissenschaftlerin im Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“ mit der Bearbeitung des Forschungsprojekts „Erbbiologische Forschungen der Kaiser-Wilhelm-Institute 1933-1945“ befaßt.

Sie promovierte 1993 an Freien Universität Berlin mit einer Arbeit über Tagebücher von Frauen und Mädchen im zerstörten Deutschland (1943-1945). Susanne zur Nieden war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Technischen Universität Berlin. Zur Zeit arbeitet sie als Stipendiatin am Kulturwissenschaftlichen Institut der Humboldt Universität zu Berlin an dem Forschungsprojekt „Männlichkeit, Sexualität und Politik in Deutschland 1900 bis 1950.“

Weitere Arbeitsschwerpunkte: Biografieforschung, deutsch-deutsche Nachkriegsgeschichte, Frauen- und Geschlechterforschung

Veröffentlichungen u. a.:

- Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland, 1900-1945, als Herausgeberin Frankfurt am Main, 2005.
- Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen, hg. zus. mit Günter Morsch (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 12) Berlin, 2004.
- „Unwürdige“ Opfer. Auseinandersetzungen um den Status von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949, Berlin 2003.
- Alltag im Ausnahmezustand. Frauentagebücher im zerstörten Deutschland 1943-1945, Berlin 1993.
- „Sehr selten habe ich geweint.“ Briefe und Tagebücher aus dem Zweiten Weltkrieg von Menschen aus Berlin, hg. zus. mit Ingrid Hammer, Zürich 1992.

Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Research Program „History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era“

BUCHREIHE

Die im Wallstein Verlag, Göttingen, erscheinende
Buchreihe „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
des Forschungsprogramms wird im Auftrag der Präsidentenkommission
herausgegeben von Reinhard Rürup und Wolfgang Schieder.
Sie umfaßt mehrere Sammelbände und Monographien.

Bisher sind erschienen:

Band 1

Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, 2 Bde., Göttingen 2000

Band 2

Susanne Heim (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002

Band 3

Helmut Maier (Hg.), Rüstungsforschung im Nationalsozialismus. Organisation, Mobilisierung und Entgrenzung der Technikwissenschaften, Göttingen 2002

Band 4

Hans Walter Schmuhl (Hg.), Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003

Band 5

Susanne Heim, Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945, Göttingen 2003

Band 6

Carola Sachse (Hg.), Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten, Göttingen 2003

Band 7

Wolfgang Schieder/Achim Trunk (Hg.), Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft. Industrie und Politik im „Dritten Reich“, Göttingen 2004

Band 8

Rolf-Ulrich Kunze, Ernst Rabel und das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, 1926 - 1945, Göttingen 2004

Band 9

Hans-Walther Schmuhl, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927 – 1945, Göttingen 2005

Band 10

Alexander von Schwerin, Experimentalisierung des Menschen. Der Genetiker Hans Nachtsheim und die vergleichende Erbpathologie, 1920-1945, Göttingen 2004 [sic!]

Band 11

Florian Schmaltz, Kampfstoff-Forschung im Nationalsozialismus. Zur Kooperation von Kaiser-Wilhelm-Instituten, Militär und Industrie, Göttingen 2005

Die Einzelbände der Buchreihe sind zu beziehen über den Buchhandel.

Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“
Research Program “History of the Kaiser Wilhelm Society in the National Socialist Era”

ERGEBNISSE

- 1 Hans-Walter Schmuhl, Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung 1937–1945**
- 2 Robert N. Proctor, Adolf Butenandt (1903–1995). Nobelpreisträger, Nationalsozialist und MPG-Präsident. Ein erster Blick in den Nachlaß**
- 3 Carola Sachse/Benoit Massin, Biowissenschaftliche Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten und die Verbrechen des NS-Regimes. Informationen über den gegenwärtigen Wissensstand**
- 4 Susanne Heim, Research for Autarky. The Contribution of Scientists to Nazi Rule in Germany**
- 5 Helmut Maier, „Wehrhaftmachung“ und „Kriegswichtigkeit“. Zur rüstungstechnologischen Relevanz des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Metallforschung in Stuttgart vor und nach 1945**
- 6 Moritz Epple, Rechnen, Messen, Führen. Kriegsforschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung (1937–1945)**
- 7 Susanne Heim, „Die reine Luft der wissenschaftlichen Forschung“ – Zum Selbstverständnis der Wissenschaftler der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft**
- 8 Marianne Ufer, Dreifaches Exil: Rumänien, Afghanistan, Brasilien**
- 9 Otto Gerhard Oexle, Hahn, Heisenberg und die anderen. Anmerkungen zu ‚Kopenhagen‘, ‚Farm Hall‘ und ‚Göttingen‘**
- 10 Mark Walker, Otto Hahn. Verantwortung und Verdrängung**
- 11 Bernhard Strebel/Jens-Christian Wagner, Zwangsarbeit für Forschungseinrichtungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1939–1945. Ein Überblick**
- 12 Achim Trunk, Zweihundert Blutproben aus Auschwitz. Ein Forschungsvorhaben zwischen Anthropologie und Biochemie (1943–1945)**
- 13 Gerald D. Feldman, Historische Vergangenheitsbearbeitung. Wirtschaft und Wissenschaft im Vergleich**
- 14 Ruth Lewin Sime, Otto Hahn und die Max-Planck-Gesellschaft. Zwischen Vergangenheit und Erinnerung**

- 15 Helga Satzinger, Rasse, Gene und Geschlecht. Zur Konstituierung zentraler biologischer Begriffe bei Richard Goldschmidt und Fritz Lenz, 1916–1936**
- 16 Richard Beyler, „Reine“ Wissenschaft“ und personelle „Säuberungen. Die Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft 1933 und 1945**
- 17 Sheila Faith Weiss, Humangenetik und Politik als wechselseitige Ressourcen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im Dritten Reich**
- 18 Günther Luxbacher, Roh- und Werkstoffe für die Autarkie. Textilforschung in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft**
- 19 Rüdiger Hachtmann, Eine Erfolgsgeschichte? Schlaglichter auf die Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im „Dritten Reich“**
- 20 Alexandra Pzryrembel, Friedrich Glum und Ernst Telschow, die Generalsekretäre der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft: Handlungsfelder und Handlungsoptionen der ‚Verwaltenden‘ von Wissen während des Nationalsozialismus**
- 21 Ute Deichmann, Proteinforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten von 1930 bis 1950 im internationalen Vergleich**
- 22 Sheila Faith Weiss, „The Sword of our Science“ as a Foreign Policy Weapon. The Political Function of German Geneticists in the International Arena during the Third Reich**
- 23 Jürgen Peiffer, Wissenschaftliches Erkenntnisstreben als Tötungsmotiv? Zur Kennzeichnung von Opfern auf deren Krankenakten und zur Organisation und Unterscheidung von Kinder-„Euthanasie“ und T4-Aktion**
- 24 Ruth Lewin Sime, From Exceptional Prominence to Prominent Exception: Lise Meitner at the Kaiser Wilhelm Institute for Chemistry**
- 25 Susanne zur Nieden, Erbbiologische Forschungen zur Homosexualität an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie während der Jahre des Nationalsozialismus. Zur Geschichte von Theo Lang**

Bezugsadresse:

Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-
Gesellschaft im Nationalsozialismus“

Glinkastraße 5-7

D-10117 Berlin

Tel.: 0049-(0)30-2 26 67-335

Fax: 0049-(0)30-2 26 67-333

Email: kwg.ns@mpiwg-berlin.mpg.de

Informationen zum Forschungsprogramm im Internet unter: www.mpiwg-berlin.mpg.de/kwg